
der
lichtblick

2

Was wird bleiben?

Zur Arbeit der Strafvollzugskommission (Seite 1)

Briefinterviews

Spiegelbild der Meinungen (Seite 3)

Akten — konservierte Schicksale

Der Weg hinter Gitter (Seite 11)

Aus dem Inhalt:	Seite
Was wird bleiben? (Zur Arbeit der Strafvollzugs- kommission)	1
Briefinterviews (Spiegelbild der Meinungen)	3
Arbeitskreis Lübeck („Nicht moralisieren — helfen!“)	7
Kurz und interessant (Rechtsfragen)	8
Probleme — Probleme! (Gespräch mit Frau Dr. Steinemann)	9
Akten — konservierte Schicksale (Der Weg hinter Gitter)	11
Gäste des Monats	13
Tegel intern (Polizeipräsident zieht erste Bilanz)	14
Informationen	17
„Aktion Waisenkind“ (Gefangene sammeln für Waisenhaus)	19
Kunst im 'Knast' (Ergebnisse der Verkaufsa- usstellung)	20
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	22
Ein 'wahrer' Film? (Pfarrer übt Kritik an Fernsehfilm)	23
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	26
Tegeler Kulturspiegel (Veranstaltungen im Rückblick)	29
Kommentar des Monats	31
Uns wird geschrieben. . .	32
Sport (Hallenhandballturnier beendet)	35
Schach (Fernschach: Straubing gegen Tegel)	36
Kreuzwörtertsel	37
Glosse („Die Glocke“)	38
Vorwiegend heiter	39

Lieber Leser,

der 'lichtblick' ist Deutschlands einzige unzensurierte Gefangenenzeitung. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von gegenwärtig 2500 Exemplaren und wird kostenlos versandt. Von einer zur Zeit aus 8 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben. Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind erwünscht und an die im Impressum genannte Anschrift zu richten.

Den Schwerpunkt ihrer Aufgaben sieht diese Zeitung in einer intensiven Information der Öffentlichkeit über die Probleme des Strafvollzugs.

Wir hoffen, daß Ihnen der eine oder andere Beitrag einen kleinen Einblick in ein Gebiet ermöglicht, das jahrelang als tabu galt.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Anläßlich der Diskussionen mit Insassen in den einzelnen Häusern wird immer wieder in fast schon erschreckender Weise deutlich, wie stark doch innerhalb der Strafanstalt Tegel das Vollzugsgefälle ist. Unterschiedliche Behandlungsformen, in keinem Verhältnis zur Effektivität eines Sozialisierungsvollzuges stehende Gewährungen von Vergünstigungen für Minderheiten, Spannungen in den Reihen der Beamten, Unzufriedenheit und berechtigte Kritik der überwiegenden Zahl der Insassen: So in etwa kann man die Situation kennzeichnen.

Dieser mehr als ungesunde Zustand wird mit Sicherheit Gegenstand einer Betrachtung sein.

Im Mai des vergangenen Jahres wurde an die Redaktionsgemeinschaft der Wunsch herangetragen, für alle „Zugänge und Neulinge im Strafvollzug“ ein Informationsblatt herauszugeben, aus dem ersichtlich ist, wo sich der einzelne aus welchem Anlaß hinwenden kann.

Da die Herstellung und Vervielfältigung mit Materialkosten verbunden ist, hatten wir diese Frage weitergeleitet und erhielten von der Anstaltsleitung die Antwort, daß die Anregung aufgegriffen worden sei und die beiden für den Bereich der Erwachsenenbildung zuständigen Abteilungen in periodischen Abständen ein solches Informationsblatt herausgeben werden.

Abgesehen von allgemeinen Rundfunkdurchsagen ist dahingehend nichts publiziert worden.

Wir werden also nochmals nachfragen!

Mit der Organisation und Durchführung der Diskussionen wird wie in den vergangenen Monaten verfahren. Interessierte Insassen wollen sich bitte an den jeweiligen Kontaktmann des betreffenden Hauses wenden, der uns dann informiert.

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

WAS WIRD BLEIBEN ?

ZUR ARBEIT DER STRAFVOLLZUGSKOMMISSION

Nicht nur in der Fachwelt spricht man seit einiger Zeit von der beabsichtigten Schaffung eines bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes, sondern auch die Massenmedien bemühten sich dieses Themas.

Wie durch entsprechende Beiträge in Presse, Funk und Fernsehen belegt, bieten die Vorschläge der 1967 von dem damaligen Bundesjustizminister Heinemann ins Leben gerufenen Strafvollzugskommission genügend Gesprächsstoff für die Publikationsorgane.

Gerade in diesen Tagen sind die Grundsätze und Empfehlungen dieser Kommission Gegenstand so mancher Diskussion und manches Zeitungsartikels. Die dabei zutage tretenden unterschiedlichen Meinungen sind bekannt; es gab auch schon bei der Einrichtung der Zucht- und Tollhäuser Stimmen, die von einer 'weichen Welle' gesprochen haben.

Neuerungen im Strafvollzug sind nun mal unpopulär und umstritten, und sie müssen leider ihren Erfolg und das in sie gesetzte Vertrauen nachträglich rechtfertigen.

So empfehlenswert die Public-Relation in der Öffentlichkeit für den Vollzug ist, so soll sie doch heute nicht Gegenstand unserer Betrachtung sein. Uns kommt es vielmehr darauf an, die Meinung der Inhaftierten und Betroffenen wiederzugeben.

Doch - was erwarten wir Gefangenen von diesem Gesetz?

Zuerst muß bemerkt werden, daß der überwiegende Teil seine Erwartun-

gen sehr hoch, in manchen Fällen zu hoch gespannt hat, er Anforderungen an dieses Gesetz stellt und mit ihm nicht nur eine Hoffnung verknüpft, die es aber nicht wird erfüllen können.

Eine völlige Umstellung des Strafvollzuges wird nicht möglich sein. Ein Gesetz schafft in den seltensten Fällen neue Fakten, sondern es untermauert Bestrebungen. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß ein Gesetz bei seiner Verabschiedung eigentlich schon wieder neu gefaßt werden müßte. Es muß daher eine Aufgabe des Parlamentes sein, daß dieses Gesetz mit der Gesellschaft wächst und nicht eines Tages als total veraltet gilt.

Ferner darf man annehmen, daß sich aufgrund dessen, daß man den Strafvollzug auf eine Rechtsgrundlage stellt und das besondere Gewaltverhältnis ablöst, dem einzelnen Gefangenen mehr Rechte zugestanden werden. Doch sollte man in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß dem einzelnen Bundesland, manchmal sogar dem Anstaltsleiter, bei entsprechender Auslegung der Dienst- und Vollzugsordnung, vor- oder auch nachteilige Entscheidungsmöglichkeiten zugestanden waren, die es durch die bundeseinheitlichen Paragraphen nicht mehr geben wird. Ob sich die strengen Richtlinien durch die zu erwartenden Grundsatzurteile positiver als die bisherige Handhabung der DVollzO für den Strafvollzug sind, wird sich erst noch beweisen müssen. Doch darf man es als einen

Vorteil ansehen, daß Progression nicht mehr von der jeweiligen Mentalität eines meistens unbedeutenden Rädchens in der Justizmaschinerie abhängt. Deshalb sollte man vorerst zufrieden sein, daß die Entscheidungen des Bundesgerichtes bindend für alle Länder sein werden.

Wir können nicht erwarten, daß die Grundsätze und Empfehlungen der Strafvollzugskommission ungekürzt in das Strafvollzugsgesetz übernommen werden. Wer den verwickelten Weg einer Empfehlung bis zum Inkrafttreten als Gesetz kennt, weiß auch um die "Mühlen" der Fachgremien, die diese Vorschläge von allen Seiten, vor allem vom juristischen Standpunkt, durchleuchten und überprüfen, inwieweit dieses mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruch liegt, um es dann natürlich zu korrigieren und mit den alten, vielleicht reformbedürftigen Gesetzen in Einklang zu bringen. Was am Schluß dasteht, ist zwar ein 'feingemahlenes' Gesetz, ob es aber noch im Sinne seiner Schöpfer tauglich ist, soll dahingestellt bleiben. Sollte es aber nur eine zum Gesetz erhobene, aber wie schon gesagt, in manchen Punkten progressiven Dienst- und Vollzugsordnung werden, so darf man die ein halbes Jahrzehnt gedauerte Arbeit der Strafvollzugskommission als umsonst und hinfällig betrachten.

Die Empfehlungen sind in den Entstehungsjahren so ausgefeilt worden, daß es unserer Meinung nach verkehrt wäre, wenn man nur ein Stück herausnahme oder nur eine der Hauptforderungen in das Gesetz übernehme.

Obwohl die Strafvollzugskommission, die sich größtenteils aus fortschrittlich gesinnten Leuten zusammensetzt, sich von Experten in Strafvollzugsfragen beraten ließ, konnte sie ihre Grundsätze und Empfehlungen nicht immer nach den ihnen vorgelegten Sachargumenten abfassen und mußte - abgesehen von der wiederholten Erwähnung der 'Sicherheit und Ordnung' - in einigen Punkten sogar im entgegengesetzten Sinne entscheiden.

Wenn diese honorigen Angehörigen der Kommission schon Schwierigkeiten bei der Abfassung ihrer Texte hatten, um wieviel schwieriger wird es sein, das Gesetz der Öffentlichkeit zu präsentieren und es ihr 'schmackhaft' zu machen. Wenn man bestimmte Zeitungen und Zeitschriften aufschlägt und die reißerischen Artikel über Verbrechen und die für uns sichtbaren Verhetzungen liest, kann man ungefähr erahnen, welche ungeheurer Arbeit es noch bedarf, damit das Gesetz von der Mehrheit der öffentlichen Meinung getragen wird. Hier muß man die Erfahrungen, die man bei der Schaffung des Jugendgerichtsgesetzes machte, anwenden und die Bevölkerung intensiv darauf vorbereiten, damit sie letzten Endes den Geist dieses Gesetzes bestimmt und auch seine Praktikabilität garantieren kann.

Abschließend sei nochmals ein Punkt angeschnitten, der auch in der Diskussion mit dem Bundesjustizminister Gegenstand einer Frage war. Auch wenn die Strafvollzugskommission in ihren Grundsätzen und Empfehlungen mehrmals von der wünschenswerten Mitarbeit der Gefangenen gesprochen hat, so hat sie es selbst bei diesem Projekt unterlassen, den Gefangenen ein Mitspracherecht einzuräumen oder ein 'Ohr zu leihen'. Der Interpretation des Herrn Bundesjustizministers, daß die Meinung der Gefangenen in den Beiträgen altgedienter Anstaltsleiter oder -seelsorger ihren Niederschlag fände, können wir uns nicht anschließen. Naturgemäß haben die Betroffenen ein anderes Engagement und einen anderen Standpunkt als jemand, der sich jederzeit der Anstaltsatmosphäre entziehen kann. Auf keinen Fall hätten sich durch die Berücksichtigung unserer Froschperspektive die Vorschläge verschlechtert. So müssen wir bedauerlicherweise feststellen, daß es gerade die staatlichen Organe, die eine Mitarbeit fordern, anderen überlassen, das zu tun, wozu sie selbst noch nicht bereit sind.

BRIEFINTERVIEWS

VOLLZUG UND STRAFRECHT IM SPIEGELBILD DER MEINUNGEN

Wie sehen Menschen, die mit der Situation des Inhaftierten zumindest theoretisch vertraut sind, die Problematik des Strafvollzugs unter dem Gesichtspunkt angestrebter Reformen?

Wie denken Fachleute und "Laien" über neue Normen in der Behandlung Straffälliger?

Diese Gedanken waren für uns Ausgangspunkt eines 10-Fragen-Katalogs, den wir einigen unserer

Leser mit der Bitte um Beantwortung übersandten. In unserer letzten Ausgabe (1/71) haben wir damit begonnen, die erhaltenen Antworten zu veröffentlichen.

Wir setzen diesmal mit den Nummern 3 und 4 des Fragenkatalogs fort. Verfolgen Sie bitte selbst, wie die Befragten zum Komplex Öffentlichkeitsarbeit und zur verstärkten Beteiligung der Öffentlichkeit am Vollzug antworten.

FRAGE 3: ERFAHRUNGSGEMÄSS KANN DAS PARLAMENT, DIE DEMOKRATISCH GEWÄHLTE VERTRETUNG DES VOLKES, NICHT GEGEN DIE GESELLSCHAFT ENTSCHEIDEN. UM GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE REFORM DES STRAFVOLLZUGS ZU SCHAFFEN, BEDARF ES FOLGLICH EINER INTENSIVEN ÖFFENTLICHKEITSARBEIT. WELCHE MÖGLICHKEITEN HALTEN SIE FÜR GEGEBEN, UM DIESER NOTWENDIGKEIT ENTSPRECHEN ZU KONNEN? GLAUBEN SIE, DASS BEI EINER SACHLICH-NÜCHTERNEN DARSTELLUNG AUCH GEFANGENE ALS GESPRÄCHSPARTNER AKZEPTIERT WERDEN SOLLTEN?

Antwort: Josef Stingl, Chefpräsident der Bundesanst. f. Arbeit

Die Abgeordneten, die das neue Strafgesetzbuch verabschieden, haben die Aufgabe, dabei ausschließlich von der Sache her gebotene Gesichtspunkte zu berücksichtigen und ihre Entscheidung der Bevölkerung verständlich zu machen.

Um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können, werden sie sich auch im Gespräch mit Strafgefangenen ein eigenes Bild von den bestehenden Zuständen zu machen haben.

Antwort: Dr. jur. A. Nitze, Richter in Bochum

In der Tat können Reformen des Strafrechts und des Vollzugs nicht gegen die Gesellschaft, sondern nur mit ihr durchgesetzt werden. Das zeigt das Beispiel des Jugendgerichtsgesetzes, das von ausländischen Juristen als das fortschrittlichste Europas gepriesen wurde, aber in der Praxis des Vollzugs, sowohl des Dauerarrestes wie der Jugendstrafe, keine durchgreifenden Änderungen brachte: Entgegen dem Gesetzeswortlaut steht noch heute der Strafcharakter im Vordergrund, die Erziehungsmaßnahmen sind eher dürftig. Die Erkenntnisse des sachverständig beratenden Gesetzgebers wurden in der Öffentlichkeit nicht verstanden.

Diese fand es deshalb durchaus erträglich, daß für eine "Nachhol-Erziehung" im Vollzug keine Fachkräfte und Einrichtungen zur Verfügung standen und ging ungerührt darüber hinweg, daß ein bestimmter Prozentsatz junger Menschen regelmäßig "abgeschrieben" werden mußte. Demzufolge konnten Anforderungen der Justizminister nach höheren Sach- und Perso-

Personalmitteln für den Jugendstrafvollzug ohne politische Nachteile abgeblockt werden; im Gegenteil stellten die meisten Justizminister derartige "unpopuläre" Forderungen gar nicht erst auf. Obwohl es nicht verwunderlich ist, daß ein recht desolater Jugendstrafvollzug Rückfallquoten bis zu 75% aufweist, wird diese Tatsache immer wieder - in Verkennung von Ursache und Wirkung - als Argument gegen einen Resozialisierungsvollzug verwendet: Die geringen Erfolge des "modernen" Jugendvollzuges sollen als Beweis für die Sinnlosigkeit aller Resozialisierungsversuche gelten.

Öffentlichkeitsarbeit ist daher das A und O der Reform. Sie sollte sich nicht auf die Fragen von Strafe und Vollzug beschränken, sondern ganz allgemein um mehr Verständnis für die Situation unterprivilegierter Mitbürger (z.B. Obdachlose, Arbeitslose, Kinderreiche, Kranke, Minderbegabte) und Minderheiten (z. B. Gastarbeiter, Zigeuner) werben. Denn Ursache für das Unverständnis gegenüber Straffälligen ist die in einer Leistungsgesellschaft übliche Verachtung für alle "Versager".

Konkrete Möglichkeiten für eine Bewußtseinsveränderung sehe ich auf lange Sicht vor allem in entsprechender Aufklärung über Schulen und Jugendverbände. Kurzfristig scheinen mir die Möglichkeiten über das Fernsehen und die Basisarbeit unter der Mitgliedschaft der politischen Parteien an erfolgversprechendsten.

Gefangene als Gesprächspartner können dabei aus eigener Erfahrung wertvolle Beiträge leisten, sofern sie bereit sind, unabhängig von ihrem persönlichen Schicksal die Gesamtproblematik zu sehen und herauszustellen.

Antwort: Heinz Liedtke, Kriminaloberrat in Berlin

Wichtige Voraussetzung für eine weitere Humanisierung des Strafvollzuges ist, daß die Bevölkerung durch alle Publikationsorgane, durch Vorträge und Veröffentlichungen von Personen des öffentlichen Lebens, aber auch von Verbänden aller Art auf den Wandel im Strafvollzug mit Nachdruck vorbereitet wird. Es ist erforderlich, das notwendige Verständnis zu wecken. Ich bin der Auffassung, daß gerade Gefangene und Personen, die ihre Strafe verbüßt haben und über persönliche Erfahrung im Strafvollzug verfügen, als Gesprächspartner hinzugezogen werden sollten.

Antwort: Werner Plitt, Landgerichtsrat in Dortmund

Die Organe des Staates und die politischen Parteien sollten die Probleme der Strafvollzugsreform stärker in der Öffentlichkeit behandeln. Auch die Presse könnte hier sehr viel tun. Besonders wichtig erscheint mir die Behandlung der Probleme des Strafvollzuges im Rechtskundeunterricht an Schulen und im Rahmen der Bildungsarbeit der Gewerkschaften. Auch Gefangene sollten als Gesprächspartner akzeptiert werden, wenn sie an einer derart wichtigen Aufgabe ernsthaft mitzuarbeiten bereit sind. Das erscheint mir in einer pluralistischen Gesellschaft als selbstverständlich.

Antwort: Frau Käthe Carstensen, Realschuloberlehrerin

Zu Punkt 3a: Es gibt gute Sendungen im Fernsehen und Radio, Artikel in Zeitschriften usw. Es fehlt noch an preiswerten Taschenbüchern.

Zu Punkt 3b: Unbedingt ja! Wann und wo gibt man dazu Gelegenheit?

Antwort: Frau Dr. Helga Einsele, Strafanstaltsleiterin

Zu 3: Aufklärung durch Vorträge, Presse, Rundfunk und Fernsehen, wie es ja bereits zunehmend mehr geschieht.

Antwort: Frau Birgitta Wolf ("Der Engel der Gefangenen")

Eine unserer dringlichsten Aufgaben ist gerade die intensive Öffentlichkeitsarbeit. Selbst versuche ich sie auf verschiedenen Parallellinien zu betreiben: durch aufklärende Vorträge, durch Diskussionen, durch Bücher und Artikel, unter Mithilfe sämtlicher Massenmedien wie Fernsehen, Radio und Filmen.

Ich habe früher immer dagegen reagiert, daß bei Konferenzen und Tagungen über den Strafvollzug wohl Juristen, Soziologen, Psychologen, Fürsorger, Anstaltsgeistliche und Anstaltsdirektoren vertreten waren, dagegen fehlte immer eine Stimme: die des Betroffenen selbst. Aus diesem Grunde gab ich mein erstes Buch heraus: "Die vierte Kaste", 1963 im Rütten & Löhning Verlag erschienen. In diesem Buche kamen die Gefangenen selbst zu Wort und schilderten in Aufsätzen, Hörspielen, Kurzgeschichten und Gedichten ihre eigene Situation im Strafvollzug, ihre Hoffnung und ihre Hoffnungslosigkeit.

1967 folgte in deutscher Sprache mein Buch "Aussagen", Langewiesche Brandt Verlag, mit Briefen von Strafgefangenen, und das gleiche Buch erschien in Schweden unter dem Namen "Das gestohlene Leben" ("Det stulna livet").

Soweit ich dazu Gelegenheit habe, nehme ich immer Vorbestrafte zu Konferenzen und Tagungen mit, und damit ist eigentlich Ihr letzter Absatz zu Frage 3 beantwortet: Selbstverständlich werden Gefangene und frühere Gefangene bei einer sachlich-nüchternen Darstellung als Gesprächspartner akzeptiert!

Ebenso selbstverständlich ist es mir, bei meinen Besuchen in Strafanstalten teilzunehmen an Diskussionsgruppen mit Gefangenen und Repräsentanten der Anstaltsleitung. In verschiedenen schwedischen Gefängnissen wählen die Gefangenen von jeder Abteilung einen Vertrauensmann, der an wöchentlichen Konferenzen mit der Anstaltsleitung teilnimmt.

FRAGE 4: SEHEN SIE MÖGLICHKEITEN, DIE ÖFFENTLICHKEIT STÄRKER ALS BISHER AM VOLLZUGSGESCHEHEN ZU BETEILIGEN?

Antwort: Josef Stingl

Die Öffentlichkeit sollte über die Verhältnisse in den Strafanstalten objektiv und umfassend informiert werden.

Antwort: Dr. jur. A. Nitze

Mir scheint, daß Presse, Funk und Fernsehen allgemein und vor allem bei konkreten Anlässen mehr über die Situation in den Vollzugsanstalten berichten sollten. Als beispielsweise der Gefangene Baader gewaltsam befreit wurde, erhob sich in der Öffentlichkeit vielfach die Forderung nach verschärften Sicherheitsvorkehrungen. M. E. hätte man hierzu Vollzugsbeamte, Sozialarbeiter und Gefangene der betreffenden Anstalt interviewen sollen.

Antwort: Werner Plitt

Ich pflege in zahlreichen Referaten über Probleme des Strafvollzugs bei allen sich bietenden Gelegenheiten an die Öffentlichkeit zu treten. Diese Arbeit sollte verstärkt und weitere Initiativen sollten entwickelt werden. Evtl. empfehlen sich Podiumsdiskussionen in Strafanstalten unter Beteiligung der Presse.

Antwort: Heinz Liedtke

Nachdem die breite Öffentlichkeit entsprechend vorbereitet worden ist, ergeben sich dann durchaus eine Vielzahl von Möglichkeiten, sie am Strafvollzugsgeschehen zu beteiligen.

Antwort: Frau Dr. Helga Einsele

Zu 4: Ja, z.B. durch Beiräte, gemeinsame Gruppenarbeit, Betreuer, Diskussionen.

Antwort: Frau Käthe Carstensen

Menschen in öffentlichen verantwortlichen Stellen müsten ehrenamtlich einen Gefangenen betreuen (besonders Parlamentsmitglieder) wie in Schweden (siehe Brief von Generaldirektör Torsten Eriksson in 'der lichtblick', Nr. 8/70).

Antwort: Frau Birgitta Wolf

Ein Strafanstaltsleiter in Hamburg, der nach Aufdeckung der ungeheuerlichen Vorgänge in der "Glocke" seinen Vorgänger abgelöst hatte, stand in seinem Amtszimmer neben mir und schaute durch das Fenster auf die hohe Gefängnismauer. Er sagte: "Das Schlimme ist, daß die Mauer nicht nur die Gefangenen daran hindert, hinauszusehen - das Schlimme ist, daß sie die Öffentlichkeit daran hindert, hereinzusehen."

Diese Erkenntnis setzt sich immer stärker durch, und ich begrüße sehr die Initiative z.B. in Celle, wo die Diskussionsgruppe immer wieder Einzelpersonlichkeiten und Gruppen aus der Öffentlichkeit einlädt, um nicht nur die Anstalt zu besichtigen, sondern sich auch mit Gefangenen zu unterhalten. Eine ähnliche Öffentlichkeitsarbeit betreiben ja auch Unihelp und Resohelp sowie verschiedene Anstaltsleiter in der ganzen Bundesrepublik, die den Wert des Kontaktes zwischen den Gefangenen und der Öffentlichkeit eingesehen haben.

Wir würden es aber sehr begrüßen, wenn endlich durchgehend das Verbot für Gefangene aufgehoben werden würde, das ihnen untersagt, sich mit der Presse direkt in Verbindung zu setzen und Journalisten für ein Interview zu empfangen.

Der Gefangene muß die gleiche Verantwortung zu tragen haben wie der freie Bürger. Gibt er falsche Angaben, muß er mit Folgerungen rechnen, aber man müßte ihm die Möglichkeit geben, sich an die Öffentlichkeit auch durch die Presse zu wenden.

* * * * *

Nicht alle Abels können sich einen eigenen Kain leisten.

Manche müssen mit einem kollektiven vorliebnehmen.

S. J. Lec

Arbeitskreis Lübeck

Eine Vereinigung, deren Existenz wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, ist in Lübeck gegründet worden. Ziel der RESOZIALISIERUNGSHILFE, Arbeitskreis Lübeck, - der Richter, Staatsanwälte, Bewährungshelfer, Sozialarbeiter sowie viele Resozialisierungshelfer aus den verschiedensten Berufen und Bevölkerungsschichten neben Vorbestraften angehören - ist es, die unzulänglichen Wiedereingliederungshilfen des Staates und seiner damit beauftragten Organisationen zu unterstützen, die noch in weiten Kreisen der Bevölkerung bestehende Unkenntnis über den Strafvollzug zu beheben und die Vorurteile der Öffentlichkeit gegenüber den Vorbestraften abzubauen.

Eine begrenzte Anzahl von Probanden, die unter Bewährungsaufsicht stehen und den Strafvollzug erlebt haben, bilden das Zentrum des Arbeitskreises. Sie kennen die Mentalität der Inhaftierten und die Problematik des Vollzuges. Sie helfen, daß nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg betreut wird und weisen auf die Hauptnöte hin, die den Inhaftierten bedrängen.

Das diese durch theoretische Überlegungen allein nicht abgeschafft werden können, und man um diesen Umstand weiß, zeigen die tätige Hilfe der Resozialisierungshelfer und die von ihnen durchgeführten zielgerichteten Aktionen.

Die Wichtigkeit einer persönlichen und wenn möglich, auch einer ständigen, über den Entlassungstag hinausreichenden Verbindung ist erkannt und durch die Aufnahme von Briefkontakten, aus denen durch Besuche in der Anstalt persönliche Begegnungen werden, verwirklicht. Ist erst einmal die Kontaktfähigkeit des Inhaftierten überbrückt, kann man ihn zur Mitarbeit auffordern. Dies kann durch Diskussionen mit Mitgliedern des Arbeitskreises geschehen.

Auf den Vortrag eines Fachmannes oder das Referat einer Amtsperson über sein jeweiliges Arbeitsge-

biet antwortet ein Vollzugserfahrener und gibt eine Schilderung aus der Sicht des Betroffenen.

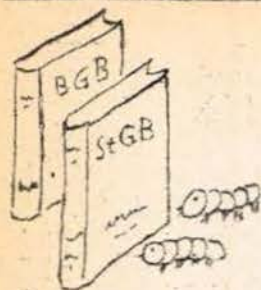
Das Überraschende für alle, die sich als Fachleute fühlten, war die Feststellung, in Neuland vorgestoßen zu sein. Die Probanden diskutierten nicht nur, sie schrieben auch Aufsätze. Selbst erfahrene Justizbeamte wurden mit neuen Fakten überrascht. Zum Beispiel zum Problem der Tätowierungen im Strafvollzug kamen Hintergründe zum Vorschein, die bisher niemand beachtet hatte. Sie werden jetzt in einem Fachorgan publiziert.

Man beschränkt sich mit Veröffentlichungen nicht auf Fachzeitschriften, sondern es werden Leserbriefe geschrieben, Aufrufe verfaßt und wichtige Organisationen angesprochen. Unter anderem wird man im Rahmen einer Vortragsreihe der Volkshochschule zu Wort kommen.

Mit dieser Arbeitsmethode hat man zwar kein Patentrezept entwickelt, doch erschöpft man sich nicht darin, daß man Gegenkonzeptionen zum Strafvollzug erstellt und sie mit allen Mitteln durchzusetzen versucht. Die Arbeitsgemeinschaft will, daß die pharisäerhafte, ungerechte und unmenschliche Einstellung, die Rechtsbrecher gleich Verbrecher setzt und die vom Gericht erkannte, zeitlich begrenzte Strafe in ein "Lebenslänglich vorbestraft und geächtet" umwandelt, endlich überwunden wird.

Wer sich über diesen Arbeitskreis eingehender informieren möchte, wende sich an die

RESOZIALISIERUNGSHILFE
Arbeitskreis Lübeck



Kurz und interessant §

Wie in unserer Ausgabe vom Dezember 1970 angekündigt, werden wir jetzt an dieser Stelle über das neugeschaffene Landeswahlgesetz berichten und auch einige, für uns als Gefangene wichtige Auszüge daraus bringen. Leider ist es uns nicht früher gelungen, das hierfür nötige Material zu erhalten, wir hoffen jedoch, noch rechtzeitig genug damit herausgekommen zu sein.

Dieses neue Gesetz ist für uns Inhaftierte deshalb so wichtig, weil es neue Bestimmungen über die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte enthält und einige grundsätzliche Fragen der Wahlfähigkeit und die Verfahrensweise bei der Stimmenabgabe der Strafgefangenen regelt.

Hier in aller Kürze die für uns wichtigen Auszüge aus dem Landeswahlgesetz:

§ 1 Absatz 3: Für Gefangene und für Personen, die aufgrund Richterspruchs zum Vollzug einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel der Sicherung und Besserung untergebracht sind, gilt als Wohnsitz im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 auch die Anstalt, sofern sie nicht während des Freiheitsentzuges unter einer anderen Anschrift gemeldet sind.

§ 2 Absatz 2: Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Nun noch einige Erklärungen, um eventuelle Mißdeutungen auszuschließen:

Nach § 31 Abs. 5 des 1. Gesetzes zur Reform des Strafrechts kann das Gericht dem Verurteilten das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, aberkennen, soweit das Gesetz es besonders vorsieht. Dies ist der Fall bei den Staatsschutz- und Wahldelikten (z.B. Friedens-, Hoch-, Landesverrat; Handlungen gegen ausländische Staaten, Vergehen gegen die Landesverteidigung und Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen).

Ist noch nach altem Strafrecht auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt worden, so beschränkt sich der Ausspruch mit dem Inkrafttreten des 1. Gesetzes über die Reform des Strafrechts (Art. 90 Abs. 1) in seinen Wirkungen und in seiner Dauer auf die Folgen, die auch nach dem neuen Recht als Wirkung der Strafe oder neben ihr eingetreten wären oder hätten eintreten können. Ist also jemand aufgrund der oben genannten Staatsschutz- oder Wahldelikte verurteilt worden und sind ihm die bürgerlichen Ehrenrechte oder das Aktive Wahlrecht aberkannt worden, so besteht auch jetzt keine Wahlberechtigung. Sind hingegen die bürgerlichen Ehrenrechte wegen einer Tat aberkannt worden, bei der nach geltendem Recht das aktive Wahlrecht nicht mehr aberkannt werden kann, so sind dem Strafgefangenen die Briefwahlunterlagen zuzusenden.

Wir hoffen und wünschen, daß möglichst viele von diesem, ihrem Grundrecht Gebrauch machen.

hb.

Probleme - Probleme

GESPRÄCH MIT FRAU DR. STEINEMANN

Seit 16 Jahren ist Frau Dr. Steinemann im Strafvollzug tätig. Als erste weibliche Psychologin Deutschlands konnte sie schon 1956 für den Jugendvollzug gewonnen werden und wirkte 13 Jahre aktiv an dessen Gestaltung mit. Es gelang ihr, manche Idee in der Praxis zu realisieren. Seit nunmehr 3 Jahren ist sie als beratende Psychologin beim Präsidenten des JVA beschäftigt. Ihr untersteht dort das Dezernat für Berufsausbildung und Fortbildung der Bediensteten. In dieser Eigenschaft führte sie mit den Mitgliedern der Redaktionsgemeinschaft vor einigen Wochen ein mehr als dreistündiges Informationsgespräch, aus dem wir nachfolgend die uns als besonders wichtig erscheinenden Passagen wiedergeben.

FRAGE: "WELCHEN EINFLUSS HABEN SIE AUF DIE JETZIGE UND KÜNFTIGE VOLLZUGSGESTALTUNG?"

Antwort: "Ich bin beratende Psychologin beim Präsidenten des Justizvollzugsamtes. In dieses Aufgabengebiet gehört natürlich auch die Erörterung von Fragen der Gestaltung des Vollzuges. Zu speziellen Berliner Problemen werden dann auch die Fachbeiräte, die aus Ärzten, Psychologen, Pädagogen und Sozialarbeitern bestehen, gehört. Viele Dinge werden uns außerdem durch die Strafvollzugskommission vorgeschrieben."

FRAGE: "WIE SIEHT MAN IN IHREM TÄTIGKEITSBEREICH DIE KÜNFTIGE GESTALTUNG DES VOLLZUGES?"

Antwort: "Wir vertreten die Grundsätze der Humanisierung, Liberalisierung und Demokratisierung. Verhältnisse, die in der Gesellschaft, der Industrie, an Universitäten, Schulen usw. Einzug gefunden haben, müssen auch in den Vollzug übernommen werden. Das muß sowohl von den Beamten wie auch von den Insassen erkannt werden. Die Umstrukturierung muß kontinuierlich, organisch vor sich gehen. Wir wollen Mitverantwortung, Mitwirkung und Vorschlagwesen von Ihnen haben. Wir sollten also mehr zusammenkommen, um die Situation gemeinsam zu gestalten. Dazu gehören ein neuer Führungsstil, der sich langsam durchsetzt, mehr Besprechungen mit Anstaltsleitern, mehr und bessere Informationen für das Personal sowie die Weiterbildung der Bediensteten durch Lehrgänge und Seminare. Der Demokratisierungsprozeß, der außerhalb des Vollzuges angestrebt wird, darf vor den Mauern der Haftanstalten nicht haltmachen."

FRAGE: "DAZU IST DIE AKTIVE MITARBEIT DER VOLLZUGSBEDIENSTETEN, SOZIALARBEITER USW. NOTWENDIG. DER JETZIGE STATUS DES BEAMTEN ZWINGT IHN ABER HÄUFIG ZUR PASSIVITÄT. ER IST OFT NUR AUSFÜHRENDES ORGAN, DAHER VERHÄLT SICH DAS GROS DER BEAMTEN NOCH ABWARTEND. SOLLTE NICHT EIN LEISTUNGSPRINZIP EINGEFÜHRT WERDEN, DASS DEM EINZELNEN BEAMTEN MEHR AKTIVITÄT ABFORDERT?"

Antwort: "Wir sind noch im Umbruch, ein neuer Status des Beamten wird angestrebt. Wir wissen um die Wünsche der Bediensteten, die menschliches Verständnis aufbringen, betreuen und mitgestalten wollen. Deshalb müssen Arbeitsmethoden geändert werden,

damit ein Behandlungs-, Betreuungs- und Leistungsprinzip den reinen "Schlüsseldienst" ablösen kann."

FRAGE: "WIRD BEI DER EINSTELLUNG NEUER BEDIENSTETER NOCH IMMER JEDER BEWERBER ANGENOMMEN, ODER WERDEN BEREITS HEUTE DIE ANFORDERUNGEN BERÜCKSICHTIGT, DIE ERST DER ZUKÜNFTIGE VOLLZUGSDIENST AN DIESE LEUTE STELLEN WIRD?"

Antwort: "Bereits bei der Einstellung neuer Bediensteter erfolgt eine Auslese nach psychologischen Erkenntnissen. Nur ausgeglichene Menschen, die keine persönlichen Spannungen mit in den Vollzug bringen, werden genommen. Die Bewerber müssen ein ordentliches Leben geführt haben, sittliche Reife besitzen, etwas von Psychologie, Konfliktpsychologie und Soziologie verstehen und über ein mindestens durchschnittliches Wissen verfügen. Auf Lehrgängen kann dieses Wissen dann noch vertieft und erweitert werden. Ganz bestimmt können so Bewerber ausgeselen werden, die man von vornherein für ungeeignet hält. Wir sind hier in Berlin in der glücklichen Lage, oft nur jeden zweiten, mitunter nur jeden fünften Bewerber einstellen zu müssen. Leider gilt das nicht für den Beruf des Sozialarbeiters, wo wir ernsthafte Probleme haben. Um den Sozialisierungsprozeß des Inhaftierten zu fördern, sind weit mehr Sozialarbeiter vonnöten, als wir derzeit bekommen können."

FRAGE: "KÖNNEN SIE UNS KONKRET SAGEN, WAS IN NÄCHSTER ZEIT AN NEUERUNGEN IM BERLINER VOLLZUG ZU ERWARTEN IST?"

Antwort: "Zu Neuerungen im Berliner Vollzug kann ich keine präzisen Auskünfte erteilen, um meinen Vorgesetzten nicht vorzugreifen. Generell kann ich aber sagen, daß eine Auflockerung des Vollzuges angestrebt wird; kleinere Vollzugseinheiten, immer mehr offene und halboffene Abteilungen und Anstalten sollen geschaffen werden. Durch Freigängertum soll der Übergang in die Freiheit erleichtert werden. Den Insassen sollen Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden, sie sollen mitarbeiten, mitwirken, die Zeit hier nicht passiv an sich vorübergehen lassen. Die Möglichkeit der geistigen und beruflichen Fortbildung muß jedem Insassen gegeben werden. Die Arbeit soll sinnvoll sein und den Menschen ausfüllen. Insassen sollen durch Kontakte, Informationen, durch selbständige Beiträge in Gruppen und in Gruppengesprächen auf die Freiheit vorbereitet werden."

FRAGE: "WIE KANN NACH IHRER MEINUNG DER GEFANGENE AKTIV AM VOLLZUGSGESCHEHEN MITWIRKEN?"

Antwort: "Es wird für beide Teile, den Beamten wie den Insassen, schwerer werden, weil mehr gefordert wird. Was wir uns wünschen, sind initiativwirkende Gefangene, die realisierbare Vorschläge aus ihrer Sicht machen. Die Rundfunkprogrammgestaltung, der Küchenbeirat, Musik- und Laienspielgruppen, sind gute Ansätze, die intensiviert werden sollten. Beispielsweise hat das JVA dem 'lichtblick' schon viele gute Anregungen entnommen. Ihre Zeitschrift ist somit auch für uns eine gute Informationsquelle und Möglichkeit, das gegenseitige Verständnis zu fördern."

FRAGE: "WIE UND WANN SOLL DAS ALLES ERREICHT WERDEN?"

Antwort: "Wir können nicht zaubern. Es bestehen noch sehr viele Schwierigkeiten. Die Öffentlichkeit und das Parlament müssen für Reformen gewonnen werden. Finanzielle Mittel müssen bewilligt und bereitgestellt werden, und das Personalproblem muß gelöst werden. Erwarten Sie deshalb bitte nicht, daß von heute auf morgen völlige Veränderungen eintreten können, es muß alles organisch wachsen."

» Akten « –

konservierte Schicksale

Mit der in dieser Ausgabe beginnenden Artikelreihe folgt der 'lichtblick' zahlreichen Anregungen aus seinem internen wie externen Leserkreis, die häufig lauteten:

"Berichten Sie doch über Einzelschicksale, über die Ursachen und Gründe, die dazu führten, daß Menschen straffällig wurden!" Das ist eine schwierige Aufgabe, und wir haben einige Zeit gezögert, sie in Angriff zu nehmen. Denn soviel ist sicher: ohne Hilfe unserer Leser können wir sie nicht lösen.

Schließlich sollen hier keine sensationellen Fälle nacherzählt werden – das können Illustrierte besser! –, sondern der "Durchschnittsmensch" soll hier zu Wort kommen, soll Gelegenheit haben, mit seinen eigenen Worten und aus seiner Sicht zu schildern, was ihn in die gegenwärtige Situation brachte. In diesem Sinne fordern wir daher unsere Leser auf, sich an dieser Fortsetzungsreihe dadurch zu beteiligen, daß sie uns entsprechende Angaben übermitteln. Selbstverständlich ist es jedem selbst überlassen, Form und Umfang dessen zu bestimmen; wir behalten uns lediglich die redaktionelle Überarbeitung und eventuell nötige Kürzungen vor.

In Zweifelsfragen bitten wir unsere Leser, sich mit uns – mündlich oder schriftlich – in Verbindung zu setzen.

Der nun folgende kurze Bericht mag ein Beispiel dafür sein, welche Ursachen den Weg ins Gefängnis "ebnen" können; verfolgen Sie mit, wie breit er ist:

DER WEG HINTER GITTER.

Am deutlichsten merkt man es an der Schläfennarbe, wenn Heinz X. erregt ist: sie färbt sich tiefrot, und seine Worte werden vor Wut unverständlich. Wenn es überhaupt noch zu Worten kommt, denn in diesem Zustande genügt ein lächerlich kleiner Funke, um ihn "explodieren" zu lassen!

Wer es einmal miterlebte, der weiß, daß Heinz dann nur noch ein Ziel kennt: seinen Gegner "fertigzumachen"! Oft genug mußten Freunde eingreifen, um Schlimmes zu verhüten, aber nicht immer waren Freunde zur Stelle. So auch nicht im März 1969, als Heinz seinen 24. Geburtstag feierte. Wer ist schon gern Gast auf einer Feier, von der man beinahe mit Sicherheit sagen kann, daß sie mit einer Schlägerei enden wird.

Heinz vielleicht, dem das Schlagen fast zur Gewohnheit geworden ist – genauso, wie er sich einst an das Geschlagenwerden gewöhnte.

Damit hatte es begonnen, als er ca. zehn Jahre alt gewesen war. Damals war sein Vater zum ersten Male total betrunken nach Hause gekommen und Heinz wie auch seine Mutter von ihm mißhandelt worden. Von da an ging es – im wahrsten Sinne des Wortes – Schlag auf Schlag weiter. Immer kürzer wurden die nüchternen Phasen des Vaters, immer verhärmt das Gesicht der Mutter, und immer mehr Haß sammelte sich in Heinz an.

Und es war ein Haß gegen alle: gegen den Vater, den Lehrer, gegen Erwachsene überhaupt. Allerdings war es nicht ratsam, diesen Haß zu zeigen, manche Lektion hatte ihm das gelehrt, es sei denn, der Gegner war unterlegen. Heinz begann, ihn unter seinen schwächeren Mitschülern zu suchen und fiel bald durch seine rasenden Angriffe auf. Außerdem machte es ihm nicht viel aus, auch Schläge einstecken zu müssen – was beim ständigen

"Training" mit dem Vater nicht verwunderlich war. Heinz' einst tierische Angst vor dessen Hieben war längst geschwunden und hatte kalter Überlegung Platz gemacht. Immer seltener wurden die Tage, an denen er die Spuren der häuslichen Auseinandersetzungen am Körper tragen mußte, und immer häufiger tauchte das Verlangen auf, zurückzuzahlen. Aber da gab es eine innere Barriere, die er nicht zu überwinden vermochte.

Bis dann der Tag kam, an dem ihn der Vater im Schlaf überraschte. Bis heute weiß Heinz nicht, welcher Gegenstand ihm die Narbe an der Schläfe beibrachte - ein Absatz, ein Schlüsselbund oder eine Flasche vielleicht. Da war der Damm gebrochen, und Heinz - inzwischen fünfzehnjährig - hatte sich gewehrt. Mit Erfolg sogar! Es war gar nicht schwer gewesen, den sinnlos betrunkenen Mann mit einigen wohlgezielten Schlägen niederzustrecken, und das Gefühl der Rache und Überlegenheit hatte geschmeckt.

Von da an waren die Rollen vertauscht - nicht für lange Zeit allerdings. Nur ein paar Monate konnte es Heinz genießen, den Ton anzugeben, dann sorgte ein Leberleiden für des Vaters rasches Ende. Wenig später folgte die Mutter ihm nach; zusammengebrochen, als die jahrelange Spannung, die sie bis dahin aufrechterhalten hatte, nun auf einmal fehlte.

Mit knapp 16 Jahren war Heinz Waise. Für solche Fälle hat der Staat eine Lösung - nur eine Lösung! - parat: Heinz bekam einen Vormund und wurde in ein Jugendheim eingewiesen. Er begann eine Maurerlehre und schien auf dem besten Wege, seine Kindheitserlebnisse zu überwinden.

Einige Zeit verging, bis Heinz wieder vor Gericht in Erscheinung trat. Diesmal mit einem Delikt, das ihn in der Folge begleiten sollte: Körperverletzung. Geld- und Freiheitsstrafen wechselten einander ab, und Heinz wurde "polizeibekannt", wie es so schön prägnant in der Dienstsprache heißt. Dann kam sein 24. Geburtstag. Heinz feierte ihn in einer Kneipe - mit Alkohol, Mädchen usw. Ein junger Mann, der ihn beim Tanze verschentlich anrempelte, gab den Anlaß: Heinz sah rot - und schoß wieder einmal mehr über das Ziel hinaus. Versuchten Totschlag nannte es das Gericht und landete selbst einen "Tiefschlag" in Form von vier Jahren Freiheitsstrafe. Nun sitzt Heinz wieder im Gefängnis - und kämpft weiter.

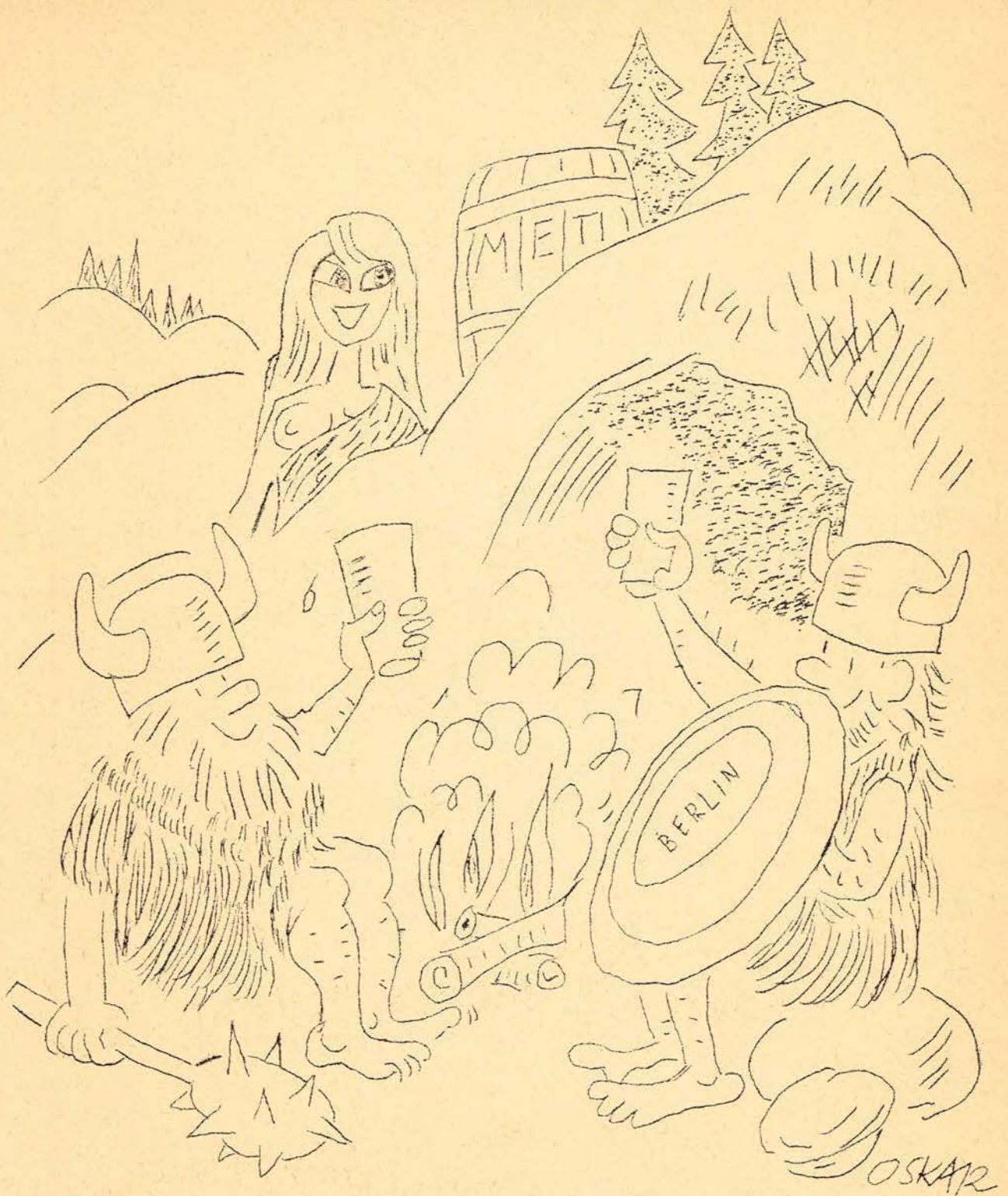
Aber der Schein trog. Getragen von langer Übung, begann Heinz im Kreise der Heiminsassen um eine Führungsposition zu kämpfen - mit den Fäusten natürlich, da in dieser Umgebung sachliche Argumente mit Schwäche gleichgesetzt wurden. Die errungene Position galt es nun immer wieder zu verteidigen, gegen Neuankömmlinge und alte Rivalen. Heinz war folglich ständig in Händel verwickelt und wurde langsam zum Unruheherd des Heimes. Die Klagen und Meldungen gegen ihn häuften sich. Als er von einem Erzieher tätlich zurechtgewiesen wurde, kam es zum Eklat: Heinz schlug zurück und verletzte den Erzieher erheblich.

Heinz sei für das Heim nicht tragbar, hieß es in einem bezüglichen Bericht, und müsse unter strengere Aufsicht. Damit war sein nächster Aufenthaltsort bestimmt: das Erziehungsheim.

Die Situation war dort wie gehabt, aber - sie gefiel ihm nicht mehr. Es gab zu viele gleichwertige Gegner, und Heinz beschloß, abzuhauen.

Ohne Geld und Unterkunft, dazu von der Polizei gesucht, waren Straftaten beinahe unvermeidlich. Ein paar geknackte Automaten, ein geklautes Auto und Kaufhausdiebstähle standen schließlich als Anklagepunkte zur Debatte und veranlaßten das Gericht, "harte Bandagen" anzulegen. Neun Monate Jugendstrafe brachten Heinz in eine neue - aber fast vertraute Umgebung, ins Gefängnis. So fand er sich dort schnell zurecht und verließ diese Stätte ohne sichtliche "Schädigung".

Inzwischen über das Heimalter hinaus, war Heinz nun relativ frei, lediglich noch seinem Vormund unterstellt.



DAMALS WAR'S...

Um eventuellen Mißverständnissen vorzubeugen:

Hier handelt es sich nicht etwa um ein Spiegelbild heutiger Dienstauffassung, noch um die Vorstellung künftiger Tätigkeitsmerkmale vollzugserfahrener Beamter.

Dazu nehmen diese ihren Dienst viel zu ernst, sind pflichtbewußt!

Wir hatten nur diese Vision, als wir hörten, den Betreuern in den einzelnen Häusern sind Schutzhelme und -schilde für irgendwelche Einsätze zur Verfügung gestellt worden.

== Gäste des Monats ==

"ENGEL DER GEFANGENEN" IN TEGEL

Am 6. Februar 1971 konnten wir nach umfangreicher, vorbereitender Korrespondenz den "Engel der Gefangenen", Frau Birgitta Wolf, persönlich kennenlernen.

Auf Einladung der UNIHELP hielt sie sich für einige Tage in unserer Stadt auf, um sich über die Probleme des Berliner Strafvolzuges zu informieren. Sie besuchte bei dieser Gelegenheit auch die Strafanstalten Tegel und Plötzensee, in denen sie bei ihren Rundgängen sofort direkten Kontakt zu den hier einsitzenden Menschen suchte und fand.

Wie auch bei anderen prominenten Besuchern, wurde auch hier in erster Linie dem Informationsbedürfnis des Gastes Rechnung getragen, so daß für eine sachgebundene und vor allen Dingen vertiefende Diskussion mit den Mitgliedern der Redaktionsgemeinschaft nur noch relativ wenig Zeit zur Verfügung stand.

Über einige der dringendsten Probleme, wie Familienkontakte, die Entlassensituation, die völlige Vereinsamung eines großen Teiles

der Insassen und die Fragen, die mit dem Urteilsspruch 'lebenslange Freiheitsstrafe' in Zusammenhang stehen, konnte dennoch ein Erfahrungsaustausch getätigt werden. Anschließend visitierte sie noch die Schulstation und die Sozialtherapeutische Abteilung, wo sie kurze Referate hielt, die von recht lebhaften Diskussionen begleitet wurden.

Soweit es die verbliebene Zeit noch zuließ, kam es zu internen Gesprächen mit ihren Briefpartnern.

Mit Frau Birgitta Wolf lernten wir eine agile, charmante Streiterin kennen, die sich unter persönlichem Einsatz und mit dem notwendigen Engagement den Belangen der Gefangenen auch in der Öffentlichkeit widmet.

WIEDERSEHEN MIT FRAU STAEWEN

Von langer Krankheit genesen, besuchte uns am gleichen Tage die uns allen immer wieder herzlich willkommene Frau Staewen.

Mit Freude konnten wir feststellen, daß sie trotz ihres hohen Alters und der hinter ihr liegenden schweren Zeit noch immer die gleiche aufmerksame ZuhörerIn geblieben ist und wie früher mit der gleichen Lebhaftigkeit und Intensität an den Diskussionen teilnimmt.

Sie benutzte ihren Tegeler Aufenthalt, um sich an ihrer langjährigen Wirkungsstätte über Neuerungen zu informieren und darüber hinaus mit einigen ihrer Schützlinge persönliche Gespräche zu führen.

Dem Abschiedswort: "Auf Wiedersehen", können wir nur beipflichten.

INFORMATIONSGESPRÄCH MIT KATECHETEN

Im Beisein von Herrn Dr. Hebler führte am 1. Februar 1971 eine Gruppe KatechetIn, ein mehrstündiges Gespräch mit dem 'lichtblick'.

Die je drei Damen und Herren - Lehrkräfte an verschiedenen Berliner Schulen - interessierten die alltäglichen Probleme und natürlich die Frage, inwieweit und in welchem Umfang auf pädagogischem Sektor etwas für die Insassen getan werden kann und getan wird.

Das Versprechen und die bekundete Bereitschaft zu weiteren und intensiveren Kontakten, haben wir gerne entgegengenommen.

jw./hg.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

DER KÜCHENBEIRAT

ist wieder komplett und mit einem Vertreter des Hauses III versehen. Bei der kürzlich durchgeführten Wahl konnte der Kandidat Franz C. die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Er hat inzwischen erste Aktivitäten erkennen lassen und ist bemüht, möglichst viel für seine Mitgefangenen zu erreichen und das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

FREIZEITANZÜGE UND PULLIS

wurden für die Insassen des Hauses III ausgegeben. Die Pullis, in hellblau gehalten, sehen sehr schön aus. Doch wurden wir schon verschiedentlich gefragt, wie sich denn nun Pflege und Sauberhaltung selbiger gestalten sollten. Wir haben uns erkundigt und darauf folgende Auskünfte erhalten:

Es ist geplant, die Anzüge in Plötzensee chemisch reinigen zu lassen und noch zusätzlich Plastiküberhänge auszugeben, um die Anzüge sauber und ordentlich unterbringen zu können; die Schränke reichen ohnehin nicht mehr aus. Ferner ist geplant, in den einzelnen Häusern Waschautomaten aufzustellen, um die Pullis reinigen zu können und damit zu gewährleisten, daß jeder das ihm gehörende Kleidungsstück zurückerhält.

OHNE HEMD UND STRÜMPFE

sitzen die Insassen der Verwahrhäuser I und II da, wenn sie ihre Hemden und sonstige Leibwäsche tauschen wollen. Das heißt, sie geben ihre alte und schmutzige Wäsche am Morgen heraus und bekommen erst am Abend saubere Wäsche zurück. Wie sie sich in der Zwischenzeit behelfen, bleibt ihnen überlassen. Viele Möglichkeiten bieten sich da nicht, das erklärt sich aus der besonderen Gefangenessituation. Diesem Mißstande abzuhelpen, machen wir folgenden Vorschlag:

Die Hausleitungen und Kammern der Häuser I und II könnten sich am Beispiel des Hauses III orientieren, wo die frische Wäsche am Freitag verteilt und im Laufe des Wochenendes eingesammelt wird, was völlig reibungslos und zur Zufriedenheit aller vonstatten geht.

OHNE GELD KEINEN EINKAUF!

Wer von einer anderen Anstalt, beispielsweise der UHA-Moabit, nach Tegel verlegt wird, dem passiert es oftmals, daß er um seinen monatlichen Regeleinkauf kommt, was für den Betroffenen ein erhebliches Übel darstellt. Schuld daran ist die von den Kassen der Anstalten geübte Praxis, Geld und Abrechnung der Häftlinge erst nach ca. 3 Wochen, manchmal auch später, nach Tegel zu überweisen.

Verbesserungsvorschlag unsererseits:

Da gleichzeitig mit den Gefangenen auch deren Hausakten überstellt werden, sollte man diesen einen formlosen Zettelvermerk über den Kontostand des jeweiligen Häftlings beifügen, so daß die Kasse Tegels die Möglichkeit erhält, den Neuzugängen den ihnen zustehenden Einkauf zu gewähren. - Diese beiden Anliegen, die für die Betroffenen durchaus ernsthafte Probleme darstellen, sollten sich, die Gutwilligkeit der zuständigen Stellen voraussetzend, leicht regeln lassen.

SPORTSPENDE DER UNIHHELP

Im Rahmen der ständigen Unterstützung des Freizeit- und Bildungsprogramms durch die UNIHHELP ist von dieser Organisation für die Beamten- und Gefangensportgruppen kurzfristig über die Bereitstellung von DM 2 500.- positiv entschieden worden.

Von diesem namhaften Betrage werden Sportgeräte gekauft, die der Vollkommenheit und Verbesserung der bisherigen Trainingsmöglichkeiten dienen sollen.

WIR BEDANKEN UNS AUF DIESEM WEGE!

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

Der Polizeipräsident in Berlin

An die
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

.... Für uns war die Jahreswende Anlaß, eine Bilanz in unserer Arbeit zu ziehen und dabei auch die Tätigkeiten von Polizeiangehörigen im Bereich der Entlassungshilfen zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, daß wir im Jahre 1970 insgesamt 621 Strafgefangene beraten konnten und zwar in der

Strafanstalt Tegel	525
Außenstelle Düppel	6
Jugendstrafanstalt Plötzensee	89
Frauenstrafanstalt Tiergarten	1 Personen.

Dabei wurden 107 polizeiliche Anmeldungen durchgeführt,
147 neue behelfsmäßige Personalausweise ausgestellt,
90 behelfsmäßige Personalausweise in ihrer Gültigkeit verlängert,
19 behelfsmäßige Personalausweise nachträglich mit neuen Wohnanschriften versehen,
2 Reisepässe ausgestellt und außerdem etwa
270 Auskünfte allgemeiner Art erteilt.

Zu den allgemeinen Auskünften gehörten Fragen über Eheschließung in Strafanstalten, wo wir in einigen Fällen helfen konnten, Führerscheingenangelegenheiten, Namens- und Personenstandswesen und Ausländerangelegenheiten. Es wurden Nachforschungen über verlorengegangene Personalausweise angestellt, Geburtsurkunden beschafft und Meldeverhältnisse berichtet. In einem Fall wurde nach fernmündlicher Rücksprache mit der belgischen Militärmission in Berlin der Paß eines zur Entlassung heranstehenden belgischen Staatsangehörigen verlängert.

Ich freue mich, daß wir in so vielen Fällen behilflich sein konnten und glaube auch sagen zu können, daß sich das Verfahren bewährt hat. Wir werden es auch in Zukunft mit der gleichen Intensität fortführen.

Außerdem darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, daß z. Zt. 12 Bewerbungen von Straferlassenen oder zur Entlassung heranstehenden Strafgefangenen in meiner Behörde eingegangen sind, die noch überprüft werden.

Ich wünsche Ihnen und auch uns viel Erfolg bei diesem Bemühen, Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kl. Hübner

* * * * *
* * * * *

AQUARIUMGRUPPE AUCH IM HAUS I

Nachdem bereits seit längerer Zeit in den Häusern II und III entsprechende 'Gruppen unserer Fischfreunde' bestehen, in denen die Aquarianer bei den turnusmäßigen Zusammenkünften eingehend über alle Fragen der Fischpflege informiert werden und ein reger Erfahrungsaustausch stattfindet, hat sich jetzt auch im Hause I mit finanzieller Unterstützung durch die UNIHHELP und unter Leitung eines Sozialarbeiters sowie eines Beamten des Aufsichtsdienstes eine Aquariumgruppe etabliert. "Petri Heil!" sagt man ja wohl.

SAUBERKEIT IST EINE ZIER...

In Anlehnung an das bekannte Sprichwort ist von einem Flurwächter schon mehrfach Klage darüber erhoben worden, daß es immer wieder Mitgefangene gibt, die die im Bereich der Zentrale des Hauses III gelegenen Räume offensichtlich als Müllkippen betrachten.

Die in manchen Fällen sicher notwendige Gewährung eines abendlichen Zusammenschlusses beinhaltet doch noch lange nicht, daß man die 'gute Kinderstube' vergißt.

Da am nächsten Morgen oftmals nicht feststellbar ist, wer in welchem Raum Gespräche und Kontakte gepflegt hat, appelliert der betreffende Kalfaktor an seine Mitgefangenen, sich während dieser Zeit in 'vertretbarem Rahmen' zu bewegen.

+ + + + +

"UND ABENDS INS THEATER!"

Wer kennt diesen Slogan nicht, mit dem seit geraumer Zeit versucht wird, den bequemen Wohlstandsbürger vom Fernsehapparat weg ins Theater zu bringen. Für 29 Insassen der Strafanstalt Tegel, Schüler der seit Oktober 1970 bestehenden Schulstation Tegels, bedurfte es bisher freilich weniger der besagten Werbung als vielmehr der Möglichkeit, die vier Zellenwände vorübergehend mit dem Theaterparkett zu vertauschen. Und das geht neuerdings!

In unregelmäßigen Abständen verläßt eine jeweils fünf- bis sechsköpfige Gruppe (zuzüglich diskreter "Begleitung" in Zivil natürlich) abends die Anstalt, um im Berliner Schillertheater beispielsweise der "Minna von Barnhelm", "Kabale und Liebe" oder dem Stück "Der Floh im Ohr" zu lauschen.

Diese Aufzählung sagt schon einiges aus: so etwa über den Sinn der Besuche, die - neben anderen Gesichtspunkten - eine Vertiefung des behandelten literaturgeschichtlichen Stoffes ermöglichen sollen. Zum anderen wird aus ihr deutlich, daß bereits mehr als ein Besuch stattgefunden hat (insgesamt vier bisher, wobei "Der Floh..." zweimal auf dem Programm stand) und positiv d.h. ohne spektakuläre Ereignisse verlaufen ist. Vor diesem Hintergrunde läßt sich eindrucksvoll argumentieren, wenn man an eine Erweiterung dieses Experiments denkt. Daß es bei weiterhin gutem Verlaufe geschehen soll, ist sicher, wie man auch erwägt, andere Berliner Bühnen als Besuchsziele zu wählen.

Aber wie kam es zu diesem Projekt?

Die Zahl der Beteiligten ist umfangreich. Angefangen bei Herrn Boleslav Barlog, Generalintendant der Berliner Städtischen Bühnen, der die Anregung gab und im Zusammenwirken mit der UNIHHELP die finanzielle Seite klärte, über den Leiter der Pädagogischen Abteilung Tegels, Herrn Schacht, der diese Anregung aufgriff und weiterleitete, bis zu den verantwortlichen Stellen der Anstalt und des JVA, die nach bezüglichen Diskussionen schließlich ihr 'Placet' gaben, reicht der Kreis. Nicht zu vergessen die Beamten der Schulstation, die sich plötzlich einer nicht alltäglichen Aufgabe gegenüber sahen, oder die Hauskammer IV, deren Arbeitsplan manchen Zusatz erfuhr. - Ihnen sowie allen Ungenannten gehört Anerkennung; der bisherige Erfolg mag dafür stehen.

INFORMATIONEN

VORBEREITUNGSGRUPPEN FÜR SCHULABSCHLUSS GEPLANT

Wir beabsichtigen, die Schulaktion (Abschluß der Haupt- bzw. Realschule) nach Beendigung der jetzt laufenden Lehrgänge weiterzuführen. Die neuen Lehrgänge würden etwa im November 1971 beginnen. Damit die künftigen Teilnehmer langsam in den Stoff eingeführt werden können, sollen zwei sogenannte Vorbereitungsgruppen eingerichtet werden. Die Mitglieder dieser Gruppen sollen dreimal in der Woche Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik erhalten. - Voraussetzungen für künftige Schulteilnehmer sind:

1) Hauptschule

Abschluß der 8. Klasse einer Berliner Schule (ehem. OPZ). Bei sogenannten 7 B-Abgängern wäre es gut, wenn Bemühungen einer Weiterbildung erkennbar gemacht werden könnten.

Auch der Abschluß der 7. Klasse einer west- oder mitteldeutschen Schule gilt als ausreichende Voraussetzung.

2) Realschule

Erfolgreicher Abschluß der 9. Klasse einer Hauptschule (ehem. OTZ) oder Abschluß der 8. Klasse einer west- oder mitteldeutschen Schule.

Für beide Arten von künftigen Lehrgangsteilnehmern gilt für die Entlassung folgendes:

Da die Abschlußprüfungen der im November 1971 beginnenden Lehrgänge im Oktober 1972 abgelegt werden, darf der Zeitpunkt der Entlassung nicht vor diesem Prüfungstermin liegen. Bei Insassen, die ein Zweidrittel-Gesuch stellen werden, dürfen zwei Drittel der Strafe ebenfalls vor Oktober 1972 nicht verbüßt sein.

Die Vorbereitungsgruppen sollen möglichst in einem der Verwahrhäuser zusammengefaßt werden. Der Unterricht (drei Doppelstunden in der Woche) wird in der Zeit zwischen 17.15 - 20.30 Uhr abgehalten werden.

Die Teilnahme an dem Vorbereitungsunterricht ist für künftige Schulteilnehmer keine notwendige Voraussetzung. Wer sich also im Herbst für die neu anlaufenden Lehrgänge anmelden möchte, kann das tun, ohne den Vorbereitungsunterricht erhalten zu haben. - Der Vorbereitungsunterricht soll lediglich eine Hilfe für die spätere Stoffbewältigung darstellen.

Wer an einem solchen Vorbereitungsunterricht mit dem Ziel der späteren Beteiligung an den ordentlichen Lehrgängen teilnehmen möchte, der richte seinen Vormelder an die Pädagogische Abteilung.

Der Eingang Ihrer Vormelder wird von mir bestätigt.

gez. Schacht
Pädagogische Abteilung

FILMVERANSTALTUNGEN IN TEGEL

Der ursprünglich bestellte Film, "Der Spion, der aus der Kälte kam", konnte von der Verleihfirma wieder einmal nicht angeliefert werden. Da ähnliche Erfahrungen schon früher gemacht wurden, hatte man diesmal vorsichtshalber gleich (zwei) Ersatzfilme mitbestellt, von denen dann der am 27. Februar zur Vorführung gelangte Film "König der Freibeuter" hier eintraf.

Wie wir hörten, wurde auch mit diesem Film der Geschmack eines großen Teiles der Insassen getroffen.

Wann die nächste Filmveranstaltung stattfindet, konnten wir bis Redaktionsschluß noch nicht in Erfahrung bringen.

Als Ausgleich für einige Veranstaltungen, an denen Insassen des Hauses I nicht teilnehmen konnten, wird am 6. März der Film "Tal der Geheimnisse" im Hause I gezeigt, der vom CVJM für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.

LICHTBILDERVORTRAG IM HAUS II

Am 6. März hält der allseits bekannte Künstler, Dietrich Frauboes, wieder einen seiner beliebten und immer gut besuchten Lichtbildervorträge. Die Teilnahme erfolgt wie bei bisherigen Veranstaltungen dieser Art.

EIN LITERARISCHER NACHMITTAG

mit Frau Dannhoff und Herrn Frauboes findet am gleichen Tage auch im Hause III statt, zu dem sich die Mitglieder der Literaturgruppe wie üblich zusammenfinden.

BUNTER NACHMITTAG GEPLANT

Für den 13. März ist ein "Bunter Nachmittag" mit Künstlern von Bühne, Funk und Fernsehen im Kultursaal geplant. Näheres wird noch bekanntgegeben.

OFFENES MEETING DER AA-GRUPPE III

Die Anonymen Alkoholiker des Hauses III treffen sich am 28. März mit ihren Angehörigen zu einem

offenen Meeting. Neben einigen Gastreferenten und Psychotherapeuten werden auch Vertreter der Anstaltsleitung erwartet.

LEHRGANGSTEILNEHMER DISKUTIEREN MIT INSASSEN

Teilnehmer des z. Zt. laufenden Fortbildungskurses für Justizvollzugsbedienstete treffen am 1. 3. 1971 - erstmals während eines Seminars - zu einer Diskussion mit Insassen der Strafanstalt Tegel zusammen. Diese Diskussion, die gemeinsam betreffende Probleme beinhalten soll, geht auf die Initiative der Leiterin des Fortbildungsprogramms, Frau Dr. Steinemann, zurück, die ebenfalls daran teilnehmen wird.

Wir hoffen, daß mit dieser ersten Diskussion ein Anfang zu sich ständig wiederholenden Kontaktgesprächen gemacht wird, die sich in Zukunft auch positiv auf die Vollzugsgestaltung auswirken werden.

ERGÄNZUNG ODER GEGENDARSTELLUNG?

Wie wir erfuhren, wurden im Hause I Fernsehaufzeichnungen über die Arbeit der ev. Kirche in der Strafanstalt Tegel gemacht. Es wurden Gespräche mit Insassen, die Arbeit des Kirchenfunks sowie Gruppenaktivitäten aufgezeichnet, die am 2. März über das Fernsehen des SFB, unter dem Titel "Aus der christlichen Welt", ausgestrahlt werden.

Können diese Fernsehaufzeichnungen eine Ergänzung zu dem vom WDR gedrehten Film "Weihnachten in Tegel" sein, oder sind sie als Gegenstück dazu gedacht?

MEHR KONTAKTVERMITTLER hat das Arbeitsamt II für die Bearbeitung von Fällen entlassener Strafgefangener jetzt bereitgestellt. Dadurch wird dem bisherigen Sachbearbeiter, Herrn Beck, die Möglichkeit gegeben, sich noch intensiver um die einzelnen Bewerbungen - auch aus westdeutschen Anstalten - zu bemühen. Auch wird er seine Klienten in Zukunft nicht mehr zu "nachtschlafender" Zeit aufsuchen müssen.

KUNST IM „KNAST“

ERGEBNISSE DER VERKAUFS-AUSSTELLUNG

Über die besonderen Aspekte dieser Weihnachts-Verkaufsausstellung und ihre Bedeutung im Rahmen der Bemühungen, in der Öffentlichkeit objektiv die eigentliche Arbeit im Vollzug darzustellen, ist sowohl im 'lichtblick', als auch in Rundfunk und Presse in bezüglicher Form berichtet worden.

Hier soll, auf dem vorliegenden Zahlenmaterial basierend, ausschließlich nüchtern resümiert werden.

Gemessen an der Zuschauerzahl, kann die Ausstellung als erfolgreich bezeichnet werden; hier müssen wir uns auf die Berichte Außenstehender stützen und verlassen.

An der Ausstellung beteiligten sich 31 'Kollegen' dieser Anstalt mit insgesamt 228 Ausstellungsobjekten, die einen Gesamtwert von DM 14 586,50 repräsentierten.

Billigster Gegenstand war eine Bleistiftszeichnung im Werte von DM 5.-; teuerster Gegenstand ein Ölgemälde im Werte von DM 1 150.-

Von den aufgeführten Gegenständen sind 73, davon

- 54 Mal- bzw. Graphikarbeiten,
- 9 Korbflechterarbeiten,
- 3 Teppiche,
- 6 Intarsien und
- 1 Tischdecke (handgemalt)

verkauft worden.

Die Materialkosten, das heißt die Mittel, die zunächst für einige Teilnehmer zum Kauf von Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt wurden, beliefen sich auf

DM 981.-,

von denen durch den Verkauf von Ausstellungsstücken
ca. DM 600.-
zurückerstattet worden sind.

Die Durchführungskosten, hierunter fallen: Dozenten, Reklame, Broschüren, Einladungen usw., betragen

DM 2 086.-.

An die teilnehmenden Künstler sind nach Abzug einer 15%igen Unkostenbeteiligung insgesamt rund

DM 2 440.-

auf die verschiedenen Konten überwiesen worden.

Die Finanzierung, Unterstützung und Ausrichtung des Projektes hat der UNIHHELP immerhin

DM 2 600.-

gekostet.

Wahrlich ein stolzer Betrag!

Bei aller positiven Resonanz, sei es in der Öffentlichkeit, sei es in materieller Hinsicht für die Aussteller, sollten einige kritische Anmerkungen nicht vergessen werden.

Wenn darauf hingewiesen wurde, daß bei richtiger Einschätzung der Marktlage durch die Kunstschaffenden weitaus mehr hätte verkauft werden können, kann man damit den Vorwurf verbinden, daß offensichtlich versäumt wurde, die Teilnehmer dahingehend aufzuklären, nach

welchen Gesichtspunkten heute Kunstpreislich beurteilt und eingestuft wird.

Weiter: die Zeit der Vorbereitung war zu kurz; derartige Vorhaben müssen langfristig geplant und wesentlich früher in die Wege geleitet werden.

Das Angebot von künstlerischen und kunstgewerblichen Gegenständen sollte schwerpunktmäßig weiter gestreut sein. Eine Bildergalerie ist nicht Aussage genug!

Die Frage, ob ein derartiger finanzieller Aufwand im äquivalenten

Verhältnis zur Teilnehmerzahl steht, wird offen bleiben.

Orientierungshilfen über Organisation und Durchführung bieten Erfahrungen, die man bei ähnlichen Ausstellungen in anderen Bundesländern und Strafanstalten gemacht hat. Warum informiert man sich nicht eingehend?

Vielleicht sollte man bei einer Wiederholung auch eine zentralere Lage der notwendigen Räumlichkeiten in die Überlegungen mit einbeziehen.

Alles in allem aber: ein gelungenes Experiment, aus dessen teilweise sogar verständlichen Unzulänglichkeiten man sicher die erforderlichen Lehren ziehen wird.

jw.

„AKTION WAISENKIND“

GEFANGENE SAMMELTEN FÜR EIN WAISENHAUS

Geben macht seliger denn nehmen! Die Wahrheit dieser Sentenz bewiesen 287 Häftlinge der Strafanstalt Tegel, indem sie auf einen Teil ihres Einkaufs verzichteten, genau 932,15 DM sammelten und dieses Geld zugunsten der Insassen eines städtischen Berliner Waisenhauses aus dem Bezirk Reinickendorf zur Verfügung stellten. Angeregt wurde diese Spendenaktion von 150 Insassen des Verwahrauses III, aus dem sich auch der überwiegende Teil der Spender rekrutierte.

Welches Opfer das für einen großen Teil der Spender gewesen ist, kann nur derjenige ermesen, der über die "Vermögensverhältnisse" der Gefangenen orientiert ist. Pro Tag bekommt jeder, der 7 Stunden arbeitet - und dazu ist er verpflichtet, das ist ein Teil seiner Strafe - eine "Belohnung" von anfänglich 60 Pfennigen, die sich im Laufe der Zeit bis zur Höchstgrenze von 1,50 DM steigern kann. Nur über die Hälfte dieses Betrages kann er beim monatlichen Einkauf frei verfügen. Im Durchschnitt hat also jeder ca. drei Mark gespendet, was ein echtes Opfer bedeutete, da, so gering die Summe auch anmuten mag, sie für

einen Gefangenen schon ein nicht unerhebliches Vermögen darstellt. Um über den endgültigen Verwendungszweck zu beraten, fanden sich am 9.2.71 der Leiter des Verwahrbereiches III, Herr Regierungsrat Franke, Frau Ilse Reichelt (Stadträtin für Jugend und Sport), Herr Poster, Frau Schulz (Leiterin des Kinderheims "Die Buntspechte"), ein Vertreter des "lichtblicks" und ein Gefangener, der besonderen Eifer beim Sammeln gezeigt hatte, zusammen. In diesem Kreise wurde auch erstmals die Anregung der eventuellen Übernahme einer Patenschaft für die "Buntspechte" erörtert.

Da für Ernährung und Bekleidung der Heimkinder ohnehin der Staat zu sorgen hat, und da eine Reihe der Tegeler Insassen aus eigener Erfahrung die Atmosphäre eines Waisenhauses kennenlernten, war es der Wille der Gefangenen, den Kindern

eine Freude zu bereiten, die den Rahmen des Üblichen sprengt. Als Spendenobjekt wurde das Kinderheim "die Buntspechte" ausgewählt. In diesem Heim sind 36 Kinder untergebracht, die Vollwaisen, zum überwiegenden Teil aber Sozialwaisen sind, das heißt: Kinder, die von ihren Eltern vernachlässigt wurden.

Vierzehn der 8-14jährigen Jungen und Mädchen, welche die Gruppe der Älteren bilden, wünschen sich Rollschuhe, um einen Rollschuh-Club gründen zu können; die übrigen, alle jünger als 8 Jahre, möchten gerne Roller haben.

Wir freuen uns, den Kindern diese Wünsche erfüllen zu können; dervon uns gesammelte Betrag wurde von Frau Ursula Heinrich, Kandidatin für das Abgeordnetenhaus, auf 1 000 DM aufgerundet.

Davon ausgehend, daß diese Aktion zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden sollte, richten wir an unsere Leser innerhalb der Strafanstalt Tegel die Frage, wie sie der Übernahme einer Patenschaft für dieses Heim gegenüberstehen. Gerade diese Frage betreffend, bitten wir um möglichst viele Meinungsäußerungen.

hb.

o+o+o

QUO VADIS

Es war nicht das erste und wird sicher auch nicht das letzte Mal gewesen sein, daß 'Ekke' L. für Schlagzeilen in mehr oder weniger qualifiziertem Tenor in der Berliner Boulevardpresse sorgte.

Inwieweit die zur Anzeige gekommenen Strafbestandsmerkmale sowohl seitens der Beamten - sie reichen von der Beleidigung bis zum Vorwurf des versuchten Mordes - als auch einiger Insassen - hier in erster Linie wegen des Verdachts der Gefangenenmißhandlung - ihre rechtliche und richterliche Würdigung finden werden, bleibt abzuwarten.

Die durchgeführte 'Überwältigung' und die Reaktionen beider Seiten wirkten auf den zwangsläufig beteiligten Beobachter recht schockierend, weckten Assoziationen. Hier irrte man übrigens auch in der Berichterstattung: Nicht zwei, sondern zwölf Beamte brachen den Widerstand des durch Handschellen gefesselt am Boden liegenden, entwaffneten L. Das etwa einen Meter lange, schwere Vierkantholz hatte eine Kantenlänge von knapp 2 Zentimetern.

Allerdings gewannen in diesem Zusammenhang ganz andere Fragen ihre Bedeutung:

Wo bleibt die Alternative zu Aggression auf der einen und Gegenaggression auf der anderen Seite?

Sind alle Möglichkeiten einer Einflußnahme seitens der hier tätigen Sozialwissenschaftler und Geistlichen erschöpft worden?

Wie kann man vermeiden, daß ein einzelner über Stunden hinaus den gesamten Vollzugsapparat eines Hauses lahmlegt und er zur Belastung nicht nur der Beamten, sondern auch der Insassen wird?

Zählt er zu den 1,5 bis 2,0 % der Menschen in unserer Gesellschaftsordnung, die nicht sozialisierungsfähig und bei denen Rehabilitationsversuche von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, müssen Vollzugsgegebenheiten geschaffen werden, die außerhalb der sonst üblichen vollzugsgestaltenden Maßnahmen liegen, muß man Regel- bzw. reinen Verwahrvollzug einrichten.

Die jetzt getroffene Lösung, Sicherheitszellen bereitzustellen, dürfte wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluß sein.

Die hinter uns liegenden Vorgänge können sich durchaus jederzeit wiederholen; und was geschieht dann??

Die Betriebsreportage: POLSTEREI UND SÄTTLEREI

— Dein Arbeitsplatz ? —

Die Polster- und Sattlerwerkstatt, Gegenstand unserer Reportage, liegt in einer der ältesten Baulichkeiten Tegels, sie ist wesentlich größer und geräumiger, als der erste Augenschein vermuten läßt. Die Werkräume werden tagsüber durch Neonröhren erhellt, denn durch die kleinen Fenster, die nur eine kleine Entlüftungsklappe aufweisen, dringt nur wenig Licht und Luft.

Der Betrieb, der gegenwärtig 15 Gefangene beschäftigt, wird von zwei Werkmeistern geleitet. Das Betriebsklima ist gut, das Verhältnis zwischen Werkmeistern und Gefangenen ein ausgezeichnetes. Wir erfuhren, daß einige schon zum wiederholten Male - nach einem mehr oder weniger kurzen Aufenthalt in der Freiheit - in die Polsterei zurückkehrten. Diese "Zugkraft" spricht ja wohl auch für die eben gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich des Betriebsklimas.

Hergestellt werden in diesem Betrieb Polstermöbel wie Sessel, Couches, Schaukelstühle und Eckgarnituren, je nach Wunsch und Geschmack des Kunden. Neben der Maßanfertigung werden auch Reparaturen ausgeführt. Die Qualität der Erzeugnisse ist so gut, daß sie einem Vergleich mit Produkten der freien Wirtschaft ohne weiteres standhalten kann. Hauptauftraggeber sind Behörden und Beamte des Justizdienstes. Gemessen an der Auftragslage, könnte der Betrieb sogar vergrößert werden, denn der Werkmeister sieht sich z. Zt. außerstande, Neuaufträge entgegenzunehmen.

Der Meister ist bemüht, jedem, der daran interessiert ist, ein gründliches Fachwissen und -können zu vermitteln. Einigen hat dies schon sehr geholfen, denn sie sind nach ihrer Entlassung nicht nur unter- sondern auch gut vorangekommen.

Den Maschinenpark noch zu modernisieren und neue, verstellbare Arbeitsböcke anzuschaffen, um den Betrieb noch mehr den Verhältnissen der freien Wirtschaft anzugleichen, sind nur einige der Hauptbestrebungen des Werkmeisters, die aber oft an der Knappheit der zur Verfügung stehenden Geldmittel scheitern.

Die Wünsche der Gefangenen sind bescheiden, aber verständlich; sie sollten sich schon mit relativ geringen Mitteln realisieren lassen. Neben einer besseren und ausreichenden Ent- und Belüftungsanlage - in den Sommermonaten herrschen dort Backofentemperaturen - sowie größeren Fenstern - die jetzigen Luken erinnern an Bullaugen - wünschen sich die dort beschäftigten Insassen einen kleinen Aufenthaltsraum, der auch mit einem Schrank versehen sein sollte, um ihre Sachen sauber und ordentlich unterbringen zu können. Würde nun noch die Toilette renoviert und mit einer vernünftigen Waschanlage ausgestattet werden, könnte die Zufriedenheit der dort Beschäftigten kaum noch eine Steigerung erfahren.

Das waren die Eindrücke, die wir von der Polsterei gewannen, bliebe nur noch beizufügen, daß sie jedem, der an gediegener handwerklicher Arbeit Interesse hat, als zukünftige Wirkungsstätte zu empfehlen ist.

hb./ng.

Ein „wahrer“ Film?

EIN PFARRER ÜBT FILMKRITIK

Wie unterschiedlich ein Fernsehfilm, gemeint ist: "Weihnachten in Tegel", beurteilt werden kann, zeigt der Beitrag von Herrn Pfarrer Fränkle.

Als Vertreter der Kirche bemüht er sich, zu den unserer Meinung nach teilweise berechtigten Angriffen auf die kirchliche Arbeit im Vollzug, aus seiner Sicht und trotz allem um Objektivität in der Aussage.

An gleicher Stelle haben wir der Autorin dieses Filmes Gelegenheit gegeben, sich den kritischen Anmerkungen zu stellen. Wir hielten dies für fair!

Herr Pfarrer Fränkle schreibt:

"WEIHNACHTEN IN TEGEL" - Gedanken zu einem Fernsehfilm

Weihnachten 1969 in Tegel gedreht, lief am 4. Advent 1970 im 1. Programm ein Film der Redaktion für kirchliche Sendungen des WDR. Bei einer Dauer von 28 Minuten waren knapp 8 Minuten der Schilderung kirchlichen Tuns in der Weihnachtszeit gewidmet (sofern man das Schmücken des Weihnachtsbaumes nicht als kirchliche Handlung begreift!).

6 Pfarrer in Tegel, hört man. Sie verstehen aber weder die Sorgen der Gefangenen noch sprechen sie deren Sprache. Jahrein, jahraus halten sie dieselben Predigten: "Neues fällt ihnen ja nicht ein." Dazu verfehlen sie auch noch den Knastjargon, den etwa Pater Lep-pich sprechen soll. Auch wer 5

Jahre sitzt, sieht niemals den Besuch des Pfarrers. Er denkt also: "Soll der da unten seine Sachen machen, ick mach' meine Sachen uff Zelle!" Die Pfarrer haben ja keine Zeit! Auch wenn man zwei Briefe schreibt, wird man nicht angehört, nicht nach 4 Wochen und überhaupt nicht!

An Weihnachten aber spielt der Pfarrer Weihnachtsmann. Er beschert die, an die keiner denkt. Leider wird er bei seiner kernigen Rede von denen gestört, denen kirchlicher Trost in Form milder Gaben nicht zuteil wird. Aus "Pfarrer" macht der Sprecher dennoch "Oberpfarrer", während der "Knastologe" bei der bewährten Vokabel "Himmelskomiker" bleibt.

Einer "auf weihnachtliche Betreuung abonnierten" "Künstlerin" gönnt man viel Fernsehzeit, läßt die Frage der Verantwortung für diese Veranstaltung aber offen. Von (möglicherweise unsentimentalen) Feiern in dem halben Dutzend kirchlicher Gruppen hört man nichts, dagegen kann man teilnehmen an der Bescherung bei OSRAM.

Man erfährt, daß einige der älteren Pfarrer resigniert haben, und der "reformfreudige Nachwuchs" ist auch schon bei der Frage angelangt, wie "lange das noch durchzuhalten" sei.

Auch Gefangene kommen zu Wort. Der Pfarrer ist nicht zugegen, sie können frei ihre Meinung über die Kirche sagen. Man verzichtet allerdings auf die Stimmen derer, die sich zur aktiven Gemeinde zählen. Alte Gerüchte werden aufgewärmt: der Pfarrer muß beim Gnadengesuch gehört werden, man tut gut daran, sich's mit ihm nicht zu verderben. - Wer solches sieht und hört, ist erschüttert und sollte es wohl auch sein.

Dem als Anstaltspfarrer Betroffenen seien dennoch einige Anmerkungen gestattet:

2 Wochen Arbeit am Film in Tegel, mit Pfarrern oder Gefangenen, die aber kein ausführliches Gespräch kirchlich aktiv sind. Echte Zah-

Zahlen, doch mit Absicht eingestreut:

"Von 360 Gefangenen des Hauses III gehen 38 zum Gottesdienst!" Nicht-Evangelische abgezogen, sind das immerhin 15 Prozent! Im Gottesdienst vorher waren es über 40 Prozent. Das brauchte allerdings und sollte wohl auch nicht gesagt werden, zu einem objektiven Bild gehörte es aber wohl dazu!

Weiter: mußte man den gesamten Gottesdienst durch die Aufnahmen so stören, daß die Ordnung gefährdet war, um dann ganze 19 Sekunden einleitende, akustisch kaum verstehbare Sätze zu bringen?

Ein "wahrhaftiger" Film? Zweimal wurde es gesagt. Es klang fast wie eine Entschuldigung. Trotzdem: der Film traf "die Weihnachtsstimmung" in Tegel, das Gewissen des Zuschauers, die Beteiligten und Betroffenen (wie dieser Artikel zeigt!). Dramatische Höhepunkte, etwa am Anfang oder am Schluß, hätten einem Spielfilm Ehre gemacht. Man hätte sich mehr Objektivität (trotz aller Kritik) gewünscht. Eines aber konnte man lernen: "Tegel ist doch kein Kloster!" Wohl wahr!

Fränkle

* * * * *

Hier die Gendarstellung von Frau M. Schlecht:

Vorweg: es tut mir aufrichtig leid, daß wir mit "Weihnachten in Tegel" Pfarrer Fränkle erzürnt haben. Ich schätze ihn sehr und zähle ihn keineswegs zu den "Gestrigen". Es war ein - keineswegs beabsichtigter - Fehler der Technik, daß seine Predigt kaum zu verstehen war und deshalb nur als so kurzer Ausschnitt gezeigt wurde.

Ansonsten hat er schon recht: es war ein subjektiver Film. Was nicht meint, ein unwahrer. Keiner Bevölkerungsgruppe dürfte im Fernsehen soviel Zeit zur positiven Selbstdarstellung eingeräumt werden, wie Vertretern der Kirche. In den Aufsichtsgremien sitzen Sprecher der Kirchen - aber keine Vertreter der Unterprivilegierten.

Ich finde, da schadet es nicht, wenn auch Gefangene einmal ein paar Sätze unwidersprochen sagen dürfen.

Zu den Vorwürfen der bewußten Täuschung:

Das wir nicht den "volleren" Gottesdienst gezeigt haben, entsprach der Bitte des Pfarrers: die Gefangenen aus Haus II seien erfahrungsgemäß zu unruhig.

Ich glaube heute noch, daß der Pfarrer es ernst meinte, als er sagte, er werde dafür sorgen, daß im nächsten Jahr der Zusammenschluß erst nach dem Gottesdienst beginne. Wobei nicht von einer Vorverlegung des Gottesdienstes die Rede war.

Die "Behauptung" zu den Gnadenge-

Dazu dann, mit der Stimme des Pfarrers im Hintergrund und der Einleitung: "...das, was der Pfarrer hier predigt...", die Meinungsäußerung eines Gefangenen, der weder den vorgestellten Pfarrer meint noch der evangelischen Kirche angehört. Zufall?

Noch etwas: man wußte, bevor der Film fertiggestellt war, daß die Behauptung mit den Gnadengesuchen nicht stimmt, man wußte, daß nie ernsthaft die Rede davon war, den "Zusammenschluß" abzukürzen, um mehr Leute in die Kirche zu bekommen. Man ließ beide Behauptungen dennoch stehen.

suchen hieß im Film wörtlich: "Ich bin ungefähr fünfeinhalb Jahre in Tegel. Gehe nicht in die Kirche. Es war auch noch kein Pfarrer weder auf der Arbeitsstelle noch auf der Zelle oder hat mich überhaupt angesprochen. Angenommen, ich stelle jetzt ein Gnadengesuch. In diesem Gnadenbogen ist auch eine Spalte für den Pfarrer vorgesehen. Ja, wie will er mich beurteilen, was will er schreiben? Weshalb hat der Pfarrer überhaupt bei Gnadengesuchen ein Mitspracherecht?"

Ich meine, es ist durchaus korrekt, diese Meinung von Gefangenen - selbst wenn sie auf einem Gerücht beruhen sollte - darzustellen. Laut Auskunft der Senatsverwaltung ist im Gnadenbogen Platz für die Stellungnahme eines Pfarrers vorgesehen und er wird zuweilen auch ausgefüllt. Warum schreibt ein Pfarrer so etwas, wenn er nicht Einfluß nehmen will? Was ist falsch an dem Vorwurf, durch Mitwirkung an Gnaden gesuchen fördere er Heuchelei?

Es ist richtig, daß ein Katholik (der auch evangelische Gottesdienste besuchte) die Predigten im allgemeinen (und nicht von Ihnen persönlich) kritisierte. Die Aufnahme wurde in einem großen Kreis gemacht - keiner hat widersprochen. Mit drei Pfarrern haben wir uns während der Dreharbeiten übrigens auch unterhalten.

Wenn wir bei den vielen Stunden Tonaufnahmen, die wir mit Gefangenen in Haus II, III und IV gemacht haben, keinem begegnet sind, der sich als kirchlich Aktiver bezeichnet hätte - beabsichtigt war es nicht.

Nun wäre es aber ungerecht zu behaupten, Gefangene hätten nur schlecht über die Kirche gespro-

chen. (Was im Film ja auch nicht der Fall war.) Viele zeigten sich für Pfarrer-Sprechstunden dankbar und für musikalische Veranstaltungen der Kirche.

Wenn Pfarrer Fränkle meint, der letzte Satz im Film habe fast wie eine Entschuldigung geklungen, so war das ein beabsichtigter Effekt: In der Sendezeit konnten wir nur Ausschnitte zeigen.

Überdies weiß ich, daß es wichtigere Themen gibt, als "Weihnachten in Tegel". So fehlt dringend eine Sendereihe, die Entlassene und ihre Angehörigen informiert. Eine ausführliche, wissenschaftlich fundierte Dokumentation zum Thema "Lebenslänglich". Eine kritische Auseinandersetzung mit Wohlfahrtsverbänden. Um nur einige zu nennen. Aber leider erfüllen die Sender ihr "Soll an Sozialem" weitgehend ohne Konzept, Sozialfeuilletons überschwemmen die Kanäle und für gründliche Dokumentation bleibt wenig Raum. Wir sollten es trotzdem nicht aufgeben.

Monika Schlecht

* * * * *

++++
++++
++++

Als berichtigende Ergänzung zu der in dieser Ausgabe (Seite 17) gebrachten Information teilt die Pädagogische Abteilung zum Thema VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE FÜR SCHULABSCHLUSS mit:

- I) Nach Ostern, also um den 13. April herum, steht im Hause I eine neuerrichtete, völlig geschlossene Abteilung zur Verfügung, die durch ihre Anlage und Ausgestaltung für einen lockeren Vollzug geeignet ist. Die Wohnzellen sind zwar etwas kleiner als in den anderen Häusern, dafür wird aber den Insassen durch Offenhalten der Türen der ständige Zugang zu 2 Gemeinschaftsräumen ermöglicht.
- II) Die Abteilung hat 27 Plätze und soll etwa je zur Hälfte mit künftigen Abendschulteilnehmern für den Haupt- bzw. Realschulabschluß belegt werden.
- III) Um den späteren Schulteilnehmern die Stoffbewältigung zu erleichtern und um möglichst gute Abschlüsse zu erzielen, wird drei- bis viermal wöchentlich Unterricht in den Hauptfächern Deutsch, Englisch, Mathematik erteilt. Die Unterrichtsbücher werden zur Verfügung gestellt.
- IV) Die ordentlichen Abschlußlehrgänge beginnen Anfang Januar 1972 und enden im Dezember 1972 mit den Abschlußprüfungen. Die Verlegungen in die Schulstation im Hause IV würden demnach Ende 1971 stattfinden müssen.

DER LESER FRAGT:

Die Anstaltsleitung antwortet

W. H., Haus III, fragt:

Seit einigen Wochen hält sich hartnäckig das Gerücht, daß in der hiesigen Strafanstalt ab März 1971 eigene Radios und Uhren gestattet werden sollen.

Gibt es derartige Pläne oder Anordnungen?

Antwort: Die Zulassung eigener Radiogeräte und Uhren wird z.Zt. nicht erwogen.

- - - - -

Ist es zutreffend, daß ab 1. Januar 1971 die Arbeitsbelohnung dahingehend erhöht wurde, daß der Tagessatz DM 2.- und die Höchstprämie DM 30.- betragen kann?

Antwort: Die Höchstbeträge der Arbeitsbelohnung (1,50DM täglich) sowie die Leistungsbelohnung (25,--DM monatlich) haben sich ab 1.1.1971 nicht geändert.

- - - - -

Nach meinen Informationen wird im Haus II die Briefzensur und die entsprechende Registrierung, dem modernen Strafvollzug angepaßt, unbürokratisch vorgenommen.

So werden nur noch unfrankierte Sendungen zur Portoberechnung auf den Briefkarten der Insassen eingetragen.

Weitere Informationen besagen, daß der Abteilungsleiter des Hauses III derartige Erleichterungen, besonders für die im Briefamt beschäftigten Beamten, nicht zuläßt.

Wenn diese Informationen zutreffen, bitte ich, mir zu erklären, aus welchem Grunde innerhalb der Anstalt derartige Unterschiede gemacht werden?

Antwort: Die Form der Briefkontrolle im Verwahrhaus III findet auf meine Anweisung statt. Durch die Eintragung der Briefe in die Briefkartei sind die Gefangenen im übrigen nicht beschwert.

Insassen des Hauses III fragen:

Im Zuge der Umstrukturierung der einzelnen Verwahrbereiche ist im Haus III stets von der Aufteilung in sog. Ringe gesprochen worden.

Nach durchaus glaubhaften Aussagen der Schlosserei werden dort die gleichen Gitter angefertigt, die das Haus II nach Gesichtspunkten von Sicherheit und Ordnung und für die Zentrale gut überschaubar gestalten.

Welches Konzept, wenn überhaupt vorhanden, wird für das Haus III schließlich zur Anwendung kommen: Verwahrvollzug, sprich Sicherheit und Ordnung, oder effektive Vollzugsgestaltung durch Behandlung?

Antwort: Sobald dem Verwahrhaus III die erforderliche Anzahl von Gruppenleitern zugewiesen werden kann, wird auch dort auf Vorschlag des Abteilungsleiters mit dem Gruppenvollzug begonnen werden.

Mit der Anbringung der Gittertüren wird demnächst im Verwahrhaus begonnen; dieses hat nichts mit der Ringeinteilung zu tun, die im übrigen ab 1.3.71 zunächst für den Aufsichtsdienst eingeführt wird.

Insassen des Hauses III fragen:

Ist es zulässig, daß in der anstaltseigenen Druckerei für eine Senatsverwaltung (Justiz) Broschüren zum Selbstkostentarif gedruckt werden, die über einen längeren Zeitraum hinaus die dort beschäftigten Insassen dank zusätzlicher Vergütungen veranlassen, täglich und im Durchschnitt 12 Stunden zu arbeiten?

Antwort: Ja. Es handelt sich um einen Druckauftrag der Senatsverwaltung für Justiz, der, weil er termingebunden war, nur durch tägliche Überstunden eines Teils der in der Druckerei beschäftigten Insassen erledigt werden konnte. Da sich die Mehrarbeit nur über einen begrenzten Zeitraum erstreckte und auch die Insassen bei entsprechend höherer Vergütung damit einverstanden waren, bestanden keine Bedenken gegen die Ausführung des Auftrags.

M. H., Haus III, fragt:

Im Oktober 1970 bat ich per Vormelder um eine Rücksprache mit dem ev. Pfarrer dieses Hauses.

Anfang Dezember 1970, genauer gesagt am 7. 12. 70., geschah dies zum zweiten Mal.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat es Pfarrer Wolbrandt offensichtlich nicht für nötig befunden, mich auch nur anzuhören.

Da ich kein Einzelfall bin, frage ich die Anstaltsleitung, ob nur einer kleinen Gruppe der Insassen des Hauses III die Gunst gewährt wird, mit dem Geistlichen ihrer Konfession Kontakt pflegen zu dürfen?

Aus Berichten von Insassen des Hauses I weiß ich, daß es auch anders geht!

Antwort: Der evangelische Pfarrer des Verwahrrhauses III befand sich im Oktober 1970 in Urlaub. Den Vormelder hat daher in seiner Vertretung der kirchliche Fürsorger bearbeitet, der auch mit dem Fragesteller Rücksprache genommen hat. Der Vormelder vom 7.12.1970, der möglicherweise verlorengegangen ist, hat den Pfarrer nicht erreicht. Falls der Fragesteller wirklich Wert auf ein Gespräch mit dem Pfarrer gelegt haben sollte, dürfte er leicht eine andere geeignete Gelegenheit zur Vereinbarung eines Rücksprachetermins gefunden haben.

Wie mir der für das Verwahrrhaus III zuständige ev. Pfarrer versicherte, ist er selbstverständlich bereit, jederzeit jedem nach Maßgabe seiner Arbeitskraft und Zeit zu helfen.

A. K., Haus II fragt:

Wie mir berichtet wurde, erteilt man den Insassen auf der Sozialtherapeutischen Abteilung im Haus IV im Rahmen des Behandlungsprozesses die Genehmigung, bei den Besuchen ihre Angehörigen unter vier oder mehr Augen sprechen zu dürfen. Wie entscheidet die Anstaltsleitung oder der nachgeordnete Dienst in den Fällen, in denen die hier auf den gesamten Anstaltsbereich verteilt einsitzenden Homosexuellen von ihren Freunden besucht werden?

Antwort: Es ist nicht zutreffend, daß in der Sozialtherapeutischen Abteilung unüberwachte Sprechstunden abgehalten werden. Insofern erübrigt sich die Beantwortung der sich hieran anschließenden Frage.

J. W., Haus III, fragt:

Die in der Ausgabe Nr. 1/71, Seite 28, gestellte Frage bezog

sich in erster Linie auf die Gewährung von Sprechstunden unter 4 Augen gemäß Nr. 143, Abs. 2 der DVollzO und nicht auf die in absehbarer Zeit im Zuge der Strafvollzugsreform zu erwartende Einschränkung in der Überwachung des Besuchsverkehrs. Deshalb hier erneut die Anfrage: Warum wird den Insassen nicht grundsätzlich und nach eventuell notwendiger Prüfung in verstärktem Maße Gelegenheit gegeben, mit ihren Angehörigen unter vier Augen zu sprechen?

Antwort: Sprechstunden unter vier Augen, d.h. unter Wegfall jeglicher Überwachung, können aus Gründen der Sicherheit und Ordnung in der Regel nicht zugelassen werden.

H. H., Haus III, fragt:

Warum werden die Bediensteten des Hauses III der Strafanstalt Tegel nicht angewiesen, die bei zivilisierten Mitteleuropäern übliche Anrede: "Herr...." zu benutzen?

Sind die Bediensteten dieses Hauses denn verdientere Menschen als Bürgermeister, Präsidenten, Richter, Staatsanwälte usw., die nämlich ausnahmslos Gefangene, die nicht ihre bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben, wohlgezogen mit "Herr" ansprechen?

Antwort: Nach Nr. 61 Abs. 1 der Dienst- und Vollzugsordnung werden die Gefangenen mit "Sie" angesprochen. Die Anrede mit "Herr" ist nicht vorgeschrieben. Deshalb können die Bediensteten auch hierzu nicht angewiesen werden. Im übrigen werden die Gefangenen auch von den Bediensteten des Verwahrauses III - wie den übrigen Verwahrbereichen - schon überwiegend mit "Herr" angeredet.

H. W., Haus II, fragt:

Es ist schon unerklärlich, daß man zur Beerdigung 7 Tage Urlaub, zur Heirat aber nur 5 Tage Urlaub bekommen kann. Da ich im Januar heiratete, befragte ich den zuständigen Beamten. Dieser erklärte mir, daß ich nur 3 Tage Urlaub gewährt bekäme, da die restlichen 2 Tage für Taufe o. dgl. aufgehoben werden.

Erstens bekommt meine Braut keine Kinder und zweitens trägt eine Heirat doch zur Resozialisierung bei. Warum ist man da so kleinlich?

Ich habe weiterhin darauf hingewiesen, daß ich im ersten Halbjahr auf einen weiteren Urlaub verzichten würde, wenn ich nur diese 5 Tage bekäme. Aber: Taube Ohren!

Antwort: Es ist unzutreffend, daß einem Gefangenen im Falle seiner Eheschließung mit Rücksicht darauf, daß ihm 2 Urlaubstage für eine spätere Kindtaufe oder andere familiäre Ereignisse aufgespart werden müssen, generell nur 3 Tage Urlaub gewährt werden. Demgemäß wird auch der Fragesteller, sofern die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung eines Sonderurlaubs vorliegen, 5 Tage Urlaub erhalten.

Insassen aller Häuser fragen:

Bestehen Möglichkeiten und ausreichende Haushaltsmittel, um in die Zellenlautsprecher Tonregler einzubauen?

Antwort: Für eine Umstellung der zentralen Rundfunkempfangsanlage auf Einzellautstärkeregelung wären Mittel von schätzungsweise 140,-- DM erforderlich, die z.Zt. nicht vorhanden sind. Stattdessen wird erwogen, die Lautsprecher über die Verstärkerzentrale etwas lauter einstellen zu lassen.

Meister ihres Faches

"B.B." MACHT'S MÖGLICH!

Hinter diesen beiden Buchstaben verbirgt sich nicht etwa der "aus dem Verkehr gezogene" französische Filmstar, Brigitte Bardot, sondern ein Mann, der in der Theaterwelt ein Begriff ist: Boleslav Barlog, Generalintendant der Städtischen Berliner Bühnen. Er besuchte uns zu einem Informationsgespräch und nannte Namen, bei deren Klang jeder Theaterfreund aufhorcht. Seiner Art entsprechend hielt er sich nicht lange bei der Vorrede auf, sondern machte "Nägel mit Köpfen" - und innerhalb eines Monats konnten die Tegeler drei Staatschauspieler begrüßen. - In der Reihenfolge ihres Gastierens genannt, waren es am 17.1.71 Herr B. Minetti, am 31.1.71 Herr Curt Bois und am 20.2.71 Frau Dagmar von Thomas. Beginnen wir mit Staatsschauspieler B. Minetti und den

"STIMMUNGEN DER SEE".

Diese Erzählung von Siegfried Lenz wurde von Herrn Minetti mit geradezu meisterlichem Können vorgetragen. Jede der wenigen Gesten war wohl dosiert, der Tragik und dem Ernste der Geschichte in jeder Phase angepaßt. Der großartige Schauspieler, der seit einiger Zeit in einem festen Engagement am Schiller-Theater steht, hat sich nicht auf ein bestimmtes Bühnenfach festgelegt. Er bevorzugt komisch-kritische Rollen, würde aber im 'Hamlet' den Höhepunkt seiner künstlerischen Laufbahn sehen. Mit der gleichen Spontaneität, mit der er seine Bereitschaft zu dieser Vorlesung erklärte, versprach er - so es seine Zeit erlaubt -, gerne wiederzukommen. - Wir hoffen, recht bald!

EIN SCHAUSPIELERLEBEN

Mit Curt Bois durften wir einen Schauspieler begrüßen, der auf den 'Brettern, die die Welt bedeuten', seit 50 Jahren zu Hause ist. Ein Mann, der trotz seiner fortgeschrittenen "Jugend" nichts, aber auch gar nichts an Humor und Vitalität verloren hat. Er erfreute uns mit Erzählungen von Jaroslav Hecék, mit 'Spitzfindigkeiten' von Bert Brecht und einem Kapitel aus einem Roman von Karl Kraus. Der Künstler, der große Freude über sein Publikum zeigte, kann versichert sein, daß die Zuhörer in gleicher Weise beeindruckt waren. Verständlich der Wunsch, Curt Bois bald wieder bei uns zu sehen.

"QUER DURCH DEN HUMOR"...

führte uns die bezaubernde Dagmar von Thomas in einer gleichnamigen Lesung. Stets zum Lachen aufgelegt, mit sparsamen Gesten und dem stimmlichen Volumen einer großartigen Schauspielerin agierend, bedurfte sie ihres zusätzlichen Charmes nicht, um die Zuhörer in ihren Bann zu ziehen. Wie sehr sie deren Aufmerksamkeit zu schätzen wußte, drückte sie anschließend in diesem Satze aus: "Es war ein bezauberndes Publikum!" - Mit den Gedichtszeilen von J. Ringelnatz,

Ihr habt mich reich und leise verwöhnt...
.....ich mag euch ehrlich leiden,.....

verabschiedete sie sich von einem dankbaren Publikum. Dieser nett und unterhaltsame Nachmittag sollte sich wiederholen.

Bleibt am Ende für uns festzustellen, und damit dürften insgesamt 600 Zuschauer einverstanden sein, das Unternehmen 'Musenkinder' war ein voller Erfolg.

erha

LICHTBILDER-VORTRÄGE

Der uns allen bekannte und beliebte D. Frauboes begann seine Gruppenarbeit im Hause II. Mit einem Lichtbildervortrag über das Burgenland entführte er uns in eine der schönsten und romantischsten Gebiete Europas.

Wir hoffen, daß seine Arbeit auch im Hause II Früchte trägt und die Gruppe zu einer guten Einheit zusammenfindet.

Am gleichen Tage machte Herr Frauboes seine Freunde im Hause III mit alter und neuer spanischer Dichtung bekannt. Ein Nachmittag, der uns die Mentalität der iberischen Halbinselbewohner näher brachte.

Ende Januar unternahm die Gruppe Frauboes in einem Lichtbildervortrag eine Reise in das Mittelmeer. Auf Einladung besuchte uns der Münchner Architekt, Herr Kl. Gallas.

Er berichtete in Wort und Bild von der größten griechischen Insel. Kreta, das Eiland im östlichen Mittelmeer, war aufgrund seiner strategisch günstigen Lage seit Menschengedenken schon immer ein wichtiger Stützpunkt, der sich in neuerer Zeit als Marinestützpunkt der U.S.A. bewährt.

Bei unserem Ausflug durchquerten wir die Insel in allen Himmelsrichtungen und lernten so verschiedenartige Landschaften kennen.

Doch Kreta hat bekanntlich eine große Vergangenheit. Die Ausgrabungen, die aus finanziellen Gründen sehr schleppend vorangehen, zeigten uns, daß die kretische Kultur mit ihren wunderbaren freskengeschmückten und großartig angelegten Tempeln und Treppen schon vor etlichen tausend Jahren auf einem sehr hohen Niveau stand.

Weiterhin konnte bewiesen werden, daß Wasserleitungen, Bäder, W.C.'s und gutdurchdachte Lagerräume keine Privilegien der modernen Zeit sind.

In allen Kirchen und Kapellen - die auf der Insel sehr zahlreich vorhanden sind - fand man eindrucksvolle Wandgemälde und kostbare

alte Ikonen. Beides ist leider oftmals durch Witterungseinflüsse stark beschädigt. Es ist geradezu sträflicher Leichtsin, solche erlesenen Kulturgüter der Frühzeit der Zerstörung preiszugeben.

Wir fanden ein Land, das in seiner Schlichtheit teilweise sogar primitiv wirkt und trotzdem, oder gerade deswegen, von seiner Schönheit nichts einbüßt.

Wir sagen dem Vortragenden, Herrn Gallas, unseren herzlichen Dank für diesen ausgezeichneten und lehrreichen Dia-Vortrag.

+++

DEUTSCHE VERGANGENHEIT

Im 4. Teil eines Dia-Vortrages der DAG-Jugend Berlin erlebten wir den 2. Weltkrieg. Mit eindrucksvollen Aufnahmen wurde der Eroberungs- und Vernichtungsfanatismus der Nationalsozialisten dokumentiert. Denen, die diese Zeit bewußt erlebten, zur Erinnerung und jenen, die dieses Chaos nicht mitmachen brauchten, zur Erklärung, daß wir alle darauf achten müssen, daß sich so etwas nicht wiederholt.

+++

LAIENSPIEL-AUFFÜHRUNG

Nach einer längeren Pause gastierte Frau Alfermann-Picht wieder in unserer Anstalt.

In einem Stück, das eher die Bezeichnung 'Vision' verdient, produzierte sich die Künstlerin in guter Zusammenarbeit mit der Laienspielgruppe.

Das Stück, dessen Aufführung in der schwach besetzten Kirche stattfand, wurde von unserem Kantor gekonnt auf der Orgel untermalt.

+++

WITZ MIT PEIFF

Am 18. Februar 1971 konnte ein Teil der Insassen aus dem Hause I den Humoristen, Herrn Krause, mit einem Vortrag über die verschiedenen Arten des Witzes hören.

Herr Krause fand bei seinen Zuhörern nicht so viel Anklang wie bei seinem Vortrag vor einiger Zeit im Hause III, doch mag dies auf die mangelnde Vorbereitung zurückzuführen sein.

Kommentar des Monats

"Das Grundrecht der Informationsfreiheit steht auch einem Strafgefangenen zu. Er darf es jedoch nur so ausüben, daß dadurch die Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird..."

Mit diesen Worten beginnt ein Bescheid, den ein Mitinsasse auf seine Beschwerde gegen die Nichtaushändigung ihm per Brief übersandter Zeitungsausschnitte vom Abteilungsleiter III erhielt.

Nach der Erläuterung der Möglichkeiten, Zeitungen und Zeitschriften entweder durch Vermittlung der Anstalt oder durch die Post oder durch einen Zeitungsvertrieb zu erhalten, wird weiter ausgeführt:

"Andere Möglichkeiten, Informationen aus Zeitungen und Zeitschriften zu erlangen, bestehen nicht. Sie können nur eröffnet werden, wenn Sicherheit und Ordnung dadurch zweifellos nicht gefährdet werden können. Das ist bei der Übersendung von Zeitungsausschnitten in Briefen Dritter nicht der Fall. Solche Sendungen bergen die Möglichkeit in sich, daß damit Geheimnachrichten übermittelt werden.

Die Durchsicht von Druckerzeugnissen auf Geheimzeichen ist außerordentlich schwierig und besonders zeitraubend. Das dafür erforderliche Personal ist in der Anstalt nicht vorhanden. Die Überprüfung von Zeitungsausschnitten müßte daher auf Kosten anderer im Interesse der Gefangenen wichtigerer Tätigkeiten der Bediensteten erfolgen. Das ist nicht vertretbar.

Soweit in der Vergangenheit Briefen beigelegte Zeitungsausschnitte ausgehändigt worden sein sollten, vermag das angesichts der klaren Regelung der in Durchführung von Nr. 62 Abs. 1, Nr. 3 DVollzO erlassenen Anordnung des Senators für Justiz vom 15. 12. 1969 kein Gewohnheitsrecht zu begründen. Die Maßnahme, die hier eingegangenen Zeitungsausschnitte nicht auszuhändigen, sondern diese zu Ihrer Habe zu nehmen, ist daher zu Recht erfolgt."

Derartige Worte muten merkwürdig an, wenn man sie mit der oft propagierten Tendenz vergleicht, die Briefzensur künftig auf ein Mindestmaß einzuschränken. Dem somit berechtigten Zweifel an dieser Absicht gesellt sich die Frage hinzu:

Welche bessere Möglichkeit hat ein Gefangener, der sich mit einem bestimmten Sachgebiet bildender oder ausbildender Natur beschäftigt, ohne - meist nicht aufzubringenden - finanziellen Aufwand an dem neuesten Stand entsprechende Informationen zu gelangen, als sie aus verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften zu entnehmen? - Laut Anordnung ist es dem Gefangenen untersagt, von ihm abonnierte Zeitungen (das gilt auch für Ausschnitte) an Mitgefangene weiterzugeben; bleibt nur übrig, "eine Kuh zu kaufen, wenn man ein Glas Milch trinken will".

Ein Kenner des Strafvollzuges hat einmal gesagt: "Das Verhältnis von 'Sicherheit und Ordnung' zu bestehenden Gefahren in Strafanstalten ist 5 : 1 überspannt", wir fügen hinzu:

"Es wird immer noch mit Kanonen auf Spatzen geschossen."

* * * * *

WR.

Mrs wird geschrieben...

NEUE KONTAKTE

Durch eine Fernsehsendung wurden wir auf Sie aufmerksam gemacht, und wir kamen zu dem Schluß, daß auch wir uns mehr Gedanken über Ihre Anliegen machen sollten.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der JUNGEN UNION Mariaweiler-Hoven, für uns ein Patenschaftsabonnement Ihrer Zeitung 'lichtblick' zu übernehmen. Anhand der darin gegebenen Informationen können wir einen Einblick in Ihr Leben und Ihre Probleme tun.

Es würde uns freuen, bald eine positive Antwort von Ihnen zu erhalten. Besonders würden wir es begrüßen, wenn wir in persönlichen Kontakt kämen und blieben.

Für das Jahr 1971 wünschen wir der Redaktion eine erfolgreiche Arbeit und allen dort persönlichen Wohlergehen.

Mit freundl. Grüßen
Franz Peter Baur
(stellv. Vorsitzender.)

+++

"AKTION WAISENKIND"

Mit großem Interesse habe ich den Anschlag betreffs der "Aktion Waisenkind" gelesen. Ich bin auch der Meinung, daß man der Öffentlichkeit durch eine solche Spendenaktion zeigen und beweisen soll, daß Strafgefangene nicht nur nehmen, sondern für diese guten Zwecke auch geben können.

Aber man sollte diese Spendenaktion noch etwas erweitern. Ich meine es so, daß man nicht nur von seiner Arbeitsbelohnung etwas opfern kann, sondern einen Betrag von seiner Rücklage oder dem Eigengeld spenden darf. Ich kann mir gut vorstellen, daß dann eine größere Summe zusammen kommt.

Gewiß, der verwaltungstechnische Aufwand wäre größer, aber im Interesse dieser Sache wohl durchführbar. Hinzu kommt auch noch, daß vermutlich viele Mitgefangene sich am Tage des Einkaufs nicht

trauen werden, sich in die Liste einzutragen, da sie befürchten, verspottet zu werden.

Denn jetzt hört man schon viele Stimmen "...bei mir kein Pfennig!" sagen. Doch ich denke, daß gerade diese Leute spenden würden, wenn es andere Mitgefangene nicht sehen. Ansonsten ist es nur zu begrüßen, daß eine solche Aktion ins Leben gerufen wurde, und wir wollen hoffen, daß sie ein voller Erfolg wird...

Ru. Be., Haus II

Anm. d. Red.: Der in dieser Ausgabe veröffentlichte Bericht über die Spendenaktion zeigt, daß die Befürchtungen des Briefschreibers bezüglich des Ergebnisses dieser Aktion sich in Grenzen hielten. Das stempelt die Worte unseres Lesers jedoch nicht als grundlos ab. Auch wir wissen darum, daß die Maske des "harten Mannes" aus Prestige Gründen getragen und verteidigt wird.

Es sollte daher für zukünftige Aktionen tatsächlich ein anderes Verfahren gefunden werden, um sowohl Spendenbereitschaft wie auch "Wahrung des persönlichen Ansehens beim Mitgefangenen" zu erzielen.

+++

ANERKENNUNG

Der 'lichtblick' ist im letzten Jahr eine echte Möglichkeit geworden, Öffentlichkeit für die so schwierigen Detailfragen des Vollzuges zu interessieren. Diese Arbeit ist schwieriger, als der Außenstehende es sich vorstellt. Die Erfahrungen deuten ja auf eine rationale Unansprechbarkeit weitester Bevölkerungskreise, und auch Appelle an das religiöse oder schlicht menschliche Verantwortungsgefühl erweisen sich, viel öfter als der Außenstehende annimmt, als wirkungslos...

Die Diskussion, ob die Zeitung mehr über die kleineren Nöte der

Betroffenen berichten soll oder nicht, sind angesichts dieser Aufgabe fast kleinlich und auch nutzlos. Jede Arbeit innerhalb des Vollzuges muß die Fortsetzung hier draußen finden; sonst ist sie vergeblich.

Ihre Zeitung hat sich nach meiner festen Überzeugung einen großen Verdienst durch die beharrliche Arbeit erworben. Dafür - auch im Namen der vielen Mitarbeiter von Unihelp - herzlichen Dank.

Helmut Ziegner

+++

THEMA 2: DER EINKAUF

Da Sie in Ihrer Dezember-Ausgabe einen Brief von mir auszugsweise veröffentlicht haben (Seite 33), erlaube ich mir dazu eine Frage und eine Anmerkung:

Seit wann gibt es in der Bundesrepublik einen "Strafanstalts-Index bezüglich des "Einkaufs"?

Soweit mir bekannt ist - und ich bin relativ gut unterrichtet -, wird in allen deutschen Vollzugsanstalten der "Einkauf" immer noch gemäß den Vorschriften der Nr. 99 (2) der DVollzO gehandhabt, wobei jedoch gesagt werden muß, daß der jeweilige Anstaltsleiter bezüglich der Art und Weise, des Warenkatalogs sowie eventueller Sondergenehmigungen einen relativ großen Ermessensspielraum hat. Lediglich die Höhe des Einkaufsbetrages ist durch eine Verfügung der Aufsichtsbehörde landeseinheitlich geregelt.

Im übrigen wird hier von "Fachleuten" jeder "Couleur" bestritten, daß Rasierklingen - gleich welcher Art! - "zweckdienliche Ausbruchswerkzeuge" sind.

Wir rätseln hier übrigens auch an der Frage herum, aus welchen Gründen der Besitz oder der Erwerb von Gas-Feuerzeugen in Ihrer Anstalt verboten ist. Niemand kann es sich erklären! Die Tatsache, daß ein Gas-Feuerzeug einem Benzin-Feuerzeug und auch Streichhölzern aus gesundheitlichen Gründen vorzuziehen ist, kann niemand ernsthaft bestreiten...

Heinz K. B., Friedberg

Anm. d. Red.: Einen "Strafanstaltsindex" gibt es natürlich nicht. Diese Bezeichnung sollte nur verdeutlichen, was uns auf entsprechende Anfragen immer wieder erklärt wurde: Rasierklingen aus Edelstahl seien in allen Strafanstalten der Bundesrepublik verboten. Wir haben inzwischen aber mehrfach erfahren können, daß diese "Regel" genügend Ausnahmen hat, um unsere "Verwunderung" zu rechtfertigen.

Zur zweiten Frage gibt es einen umfangreichen Katalog von Gründen, warum der Besitz bzw. der Erwerb von Feuerzeugen (nicht nur Gas-) untersagt ist. Er reicht vom "Handel mit Wertgegenständen" (?), über "Selbstbeschädigung" (??), bis hin zu "Feuerschutzbestimmungen" (???), wobei wir nicht sagen können, welcher Grund derzeit Vorrang genießt.

+++

HALLO NACHBARN!

Darf man anfragen, warum 'der lichtblick' sich anmaßt, die beste Knastzeitung zu sein, und warum man damit prahlt, "Sie" sogar in die ganze Welt zu verschicken, wenn man sogar in der Nachbarschaft - Berlin 21 - noch nicht einmal ein Exemplar zu Gesicht bekommt? Es befinden sich hier genug Strafer in Arbeit, die gerade deswegen nicht nach Tegel kommen, aber trotzdem an Informationen interessiert sind. Bei einer Auflage von über 2 500 Stück dürften doch bestimmt welche für Alt-Moabitter abzuzweigen sein.

Mit nachbarlichen Grüßen

Ho. Fr., Moabit

Anm. d. Red.: Wir glauben nicht, je behauptet zu haben, die "beste Knastzeitung" zu sein. Auch nicht, daß sie in "alle Welt" geht. Aber wir behaupten, daß Moabit sehr wohl den 'lichtblick' erhält - und zwar rund 80 Exemplare monatlich. Diese werden sowohl als Umlaufexemplare wie auch an Einzelbesteller verteilt. Man kann also den 'lichtblick' auch in Moabit "zu Gesicht bekommen".

+++

TÄTIGE HILFE

sehr geehrte herren,
 ...heute habe ich ein anderes brennendes problem. Ich lese gerade den erschütternden brief eines insassen bei ihnen, der mir schreibt, daß es in den zellen entsetzlich kalt sei, die fenster seien nur einfachverglast, die rahmen dichteten nicht genügend ab, und die heizung schaffe es ganz einfach nicht, all diese fehler auszugleichen.

Wäre es in anbetracht des ungewöhnlich harten winters möglich (wir hier draußen leiden auch darunter, in frankfurt zum beispiel liegt der heizölpreis bereits bei 17 pfennigen), daß die angehörigen den häftlingen warme pullover und jacken zuschicken dürfen - eventuell auch tesamoll-klebeband, damit die fugen an den fenstern abgedichtet werden können? Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß eine bereitstellung von öffentlichen mitteln für solche zwecke so lange dauern könnte, daß es für manche zu spät ist.

Vielleicht läßt sich irgendeine sehr schnell gehende regelung treffen, beispielsweise ein sonder-einkauf von eigengeld, das die angehörigen einzahlen?...

mit den besten grüßen

ihre leserin

brunhilt weltner

Anm. d. Red.: "Gelobt sei, was hart macht!" Dieses motto hat nach wie vor Bestand, und wir wehren uns energisch dagegen, der Weichheit geziehen zu werden. Es gehört mehr als nur ein harter winter dazu, einen durch die Unbillen des vollzuges gestählten menschen aus dem gleichgewicht zu bringen.

Sollte es tatsächlich einen mit-insassen unter uns geben, der die eigene bequemlichkeit über höhere ziele stellt, so stempeln wir ihn hiermit zum Außenseiter (der vollzugsgesellschaft) und zum Querulanten; auch wenn der wind durch die Ritzen pfeift, die nase wie ein wasserhahn tropft und die heizung einem verlöschenden Le-

bensflämmchen gleicht. Denn: "Was uns nicht umbringt, stärkt uns!"

+++

LOBENDE WORTE

... Betreffs Ihres artikels über qualifizierte Beamte, möchte ich nun meinerseits meinen Senf dazugeben. Herr Korwa ist ein durchaus freundlicher Beamter, der es fertigbringt, trotz seines bestimmt nicht leichten Dienstes hier im Haus II, ein freundliches Wort zu finden und immer hilfsbereit zu sein. Ich finde, daß er sich redlich Mühe gibt, innerhalb seiner Befugnisse den Gefangenen zu helfen. Ich spreche ihm hiermit meinen besten Dank aus. Ihre Anfrage, weshalb man so etwas nicht aussprechen sollte, finde ich vollkommen berechtigt...

Peter J., Haus II

+++

VERLÄNGERTE STRAFE

...Resozialisierung, was bedeutet dieses Wort? Für mich ist das jedenfalls Volksverdummung. Es wird mir schon schlecht, wenn ich dieses Wort höre, denn in Deutschland beginnt die Strafe erst nach der Entlassung. Der Staat sorgt dafür, daß sie zur Strafe wird. Wer nach der Entlassung mit 100 DM, dem, was er am Leibe trägt, ohne Wohnung, ohne Arbeit vor dem "großen Tore" steht, dem braucht man nichts von Wiedereingliederung in die Gesellschaft und Resozialisierung zu erzählen.

Für cirka 1 - 1,50 DM werden wir Gefangenen ausgebeutet... Hierverschwindet zumeist alle Logik, und eine berechtigte Frage wirft sich auf: Welchen Zweck hat der heutige Strafvollzug?

Rache? Sühne? Besserung?

Wer im Leben gefehlt hat, soll büßen. Richtig! Aber was geschieht, wenn der einzelne seine Freiheitsstrafe verbüßt hat, wenn er wieder leben, wohnen und arbeiten will wie die anderen auch?

... Wer einmal aus dem Blechnapf fraß, hat am gutbürgerlichen Mittagstisch nichts mehr zu suchen....

K. Z., Haus III

+++

SPORT

HALLEN - HANDBALL - TURNIER

Aus den Erfahrungen des letzten Jahres hatte man offensichtlich gelernt:

Eine Punkttrunde auf Turnierbasis - und als Vergleichsmöglichkeit der Spielstärke der einzelnen Häuser gedacht - über das ganze Winterhalbjahr 70/71 laufend, hat sich wegen ständiger Verlegungen innerhalb Tegels, in andere Anstalten und durch die erweiterten Urlaubsgewährungen als nicht realisierbar erwiesen.

So sind aus insgesamt zehn Mannschaften drei Gruppen gebildet worden, in denen in Kurzspielen zu jeweils 2 x 12 Minuten, jeder gegen jeden, die Sieger der verschiedenen Abteilungen ermittelt wurden.

Sieger in der Gruppe A wurde die Mannschaft Won. (Haus III). Platz zwei und drei muß noch zwischen den 'alten Rivalen' Nov. (H. IV) und Ul. (H. III) ausgespielt werden. Kämpferischer Einsatz brachte den Mannen um Ste. (H. III) unangefochten den Sieg in der Gruppe B. Sie

werden sich, um den Aufstieg zur A-Klasse zu erreichen, mit der Mannschaft Frie. (H. II) auseinandersetzen haben.

In der Gruppe C waren Entscheidungsspiele notwendig geworden, nachdem alle drei Mannschaften ein ausgeglichenes Punktekonto aufwiesen. Aus der 'Schlacht' ging schließlich das Team von De. (H. III) als Sieger hervor. Sie werden gegen die wackeren Recken um Go. (H. II) versuchen, den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse zu schaffen.

Die Turniertage haben gezeigt, und es gab nicht wenige Stimmen, die das bestätigten, wie man mit etwas Organisationstalent für Spannung, Stimmung und Zufriedenheit unter den Sportlern sorgen kann.

Für den 20. März, kurz vor Ende der Hallensaison, ist ein Turnier mit zwei Gastmannschaften geplant. Die Gegner der Tegeler Auswahl standen bei Redaktionsschluß noch nicht fest.

TISCHTENNIS - AUSSCHIEDUNGSSPIELE

Nach Abschluß der Punktspiele innerhalb der Tischtennisgruppen der einzelnen Häuser - komplette Ergebnisse liegen uns noch nicht vor - werden zur Ermittlung einer Gesamt-Tegeler-Mannschaft Ausscheidungsspiele zwischen den jeweils besten Spielern stattfinden.

Auch hier ist die Sportleitung bemüht, einen namhaften Gegner zu verpflichten.

DIE FUSSBALL-ABTEILUNG MELDET

Die lange witterungsbedingte Pause unserer Nationalmannschaft führte zu dem Versuch, auch hier Hallenfußball zu erlernen und populär zu machen.

Der einigermaßen fußballkundige Zuschauer möchte sich ein Urteil ersparen, wagt den Erfolg jedoch zu bezweifeln.

Am 6. März d.J. wird es zu einem Kurzturnier mit zwei Gastmannschaften kommen; ob in der Halle oder im Freien, hängt letztlich vom Wetter ab.



SCHACH

"PREUSSEN" GEGEN BAYERN

Unter dieser Überschrift brachten wir im Februar 1970 einen Zwischenbericht vom Fernschachkampf der Strafanstalten Straubing (Bayern) gegen Berlin-Tegel, letztere durch die Schachgruppe des Hauses I vertreten. Heute, nach mehr als einjähriger Spieldauer, müssen wir leider für Tegel feststellen:

DIE NIEDERLAGE IST PERFEKT.

Straubing führt mit 9:0, und lediglich die noch nicht beendete zehnte Partie scheint den "Ehrenpunkt" Tegels zu ergeben. Unsere einst optimistisch geäußerten Worte "Die Preußen schießen nicht so schnell, aber vielleicht treffen sie dafür besser!" ('libli', Nr. 2/70) sind also nur Worte geblieben. Was bleibt übrig, als daß wir uns der "Kleinen Schachpost", Schachorgans Straubings, anschließen, die in ihrer Ausgabe 12/70 schreibt:

"Wir haben uns bei manchen Partien kopfschüttelnd gefragt, was ist denn mit unseren Berliner Schachfreunden geschehen? Fehlte es an Turniererfahrung, oder unterschätzten sie ganz einfach die Straubinger aus dem tiefsten Bayern? Manche Züge waren von einem geradezu sträflichen Leichtsinns... Dennoch sind wir überzeugt, daß die Berliner sonst einen stärkeren Kampf auf's Brett legen könnten..."

Dem muß nicht viel hinzugefügt werden: lediglich die Versicherung, daß mit dem Hause I die derzeit schwächste Vertretung der Tegeler Schachspieler als Gegner Straubings antrat. Sicherlich würde das Haus II oder IV - geschweige denn das Haus III - einen zäheren Widersacher darstellen. Abschließend bringen wir statt des ursprünglich geplanten Partieablaufs, dessen Notation wir leider nicht erhielten, die augenblickliche Stellung der 10. Partie nach dem 33. Zuge von Weiß (Berlin-Tegel).

Weiß: Kb2, Df3, Td4, Tf4, Ld6, a3, b4, c3, c5,
e3, f2, g2, h5;
Schwarz: Kf7, De6, Tc8, Tg8, Sf6, a4, d5, h7.

+ + +

SCHACHVERGLEICHSKAMPF: HAUS I GEGEN HAUS IV

Tegels Schachgruppen können einen "Zugang" vermelden. Erst seit relativ kurzer Zeit bestehend, gab die Schachgruppe des Hauses IV bei einem Vergleichskampf gegen Haus I ihr Debüt auf Turnierebene. Erfolgreich, wie der Ausgang beweist! Mit 6,5 : 4,5 Punkten wurde die Ier-Mannschaft trotz allen Kampfgeistes zum wiederholten Male nur "2. Sieger". Mit welcher Verbissenheit gerungen wurde, zeigte eine Partie, die nicht weniger als 4 1/2 Stunden dauerte und schließlich remis endete. - Wir gratulieren dem "Nachwuchs" und meinen, daß mit nunmehr vier Gruppen die Voraussetzungen zu einem Anstaltsturnier gegeben sind. Die jeweiligen Gruppenleiter sollten diesen Vorschlag einmal überdenken.

wr.

Kreuzworträtsel

Fügen Sie die nachstehenden Begriffe so in die Figur ein, daß sich ein Kreuzwortdiagramm mit symmetrisch angeordneten Leerfeldern ergibt. Als erstes Wort ist waagrecht "Friede" einzutragen. Der erste Begriff senkrecht lautet "Frei".

WAAGRECHT:

- AAR
- ABAS
- ALM
- AN
- ANIS
- AREA
- ASBEST
- BO
- EAR
- EIN
- EINREISE
- EL
- ELSE
- EN
- ERN
- ETALON
- HA
- INA
- IRR
- ISA

ISAR

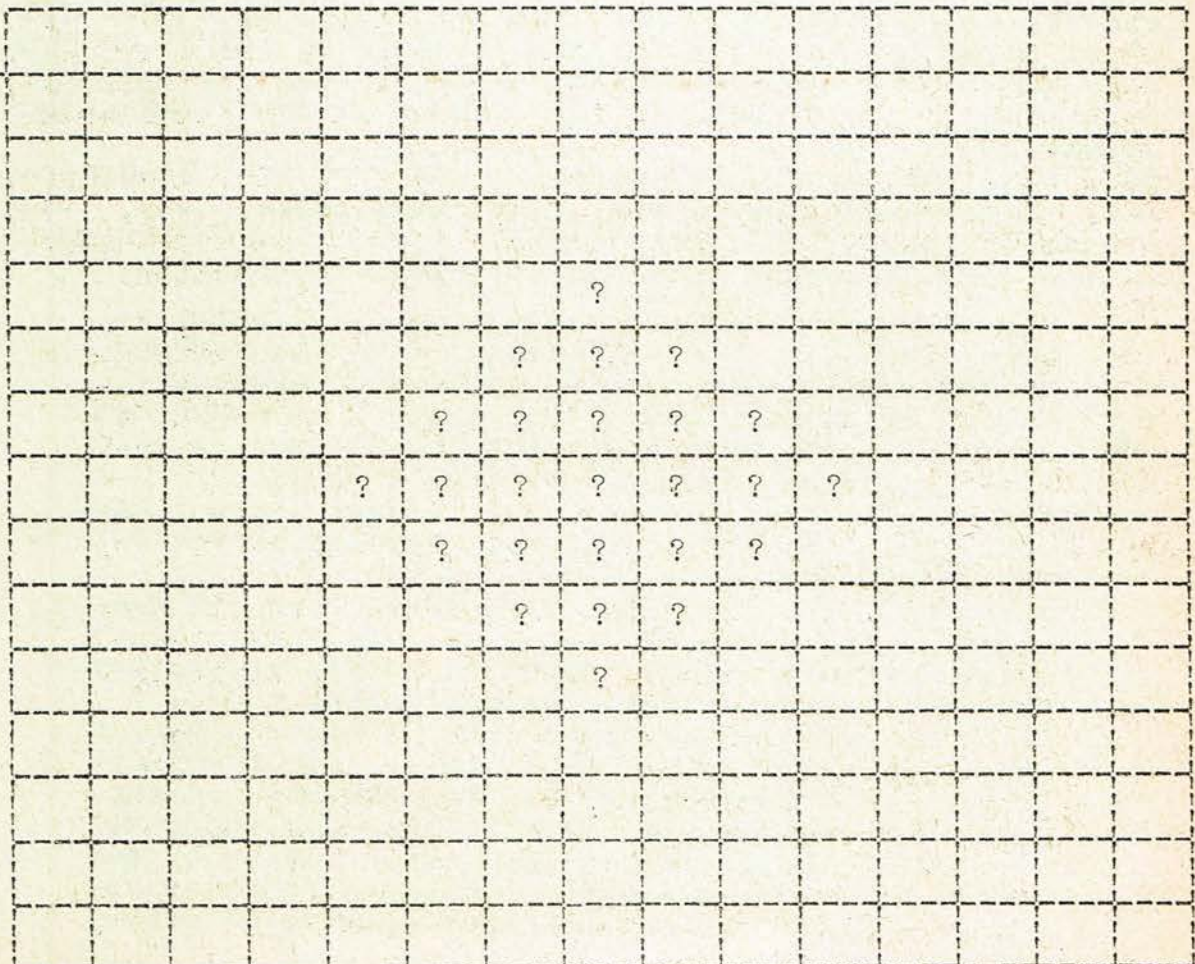
- KA
- KAMM
- LAB
- LAU
- LI
- LIE
- MAGNET
- MANGAN
- MZ
- NA
- NE
- NETRA
- PROBE
- REGION
- RS
- RUMAENEN
- SP
- STADE
- TEINT
- VON

SENKRECHT:

- ADEBAR
- AGA
- AL
- ALBANIEN
- ALU
- ANI
- ANNAM
- ASA
- AT
- ATEM
- BAN
- BG
- DOM
- EI
- ENK
- ENZIO
- ERB
- ERNA
- HERR
- IGNATIUS

LA

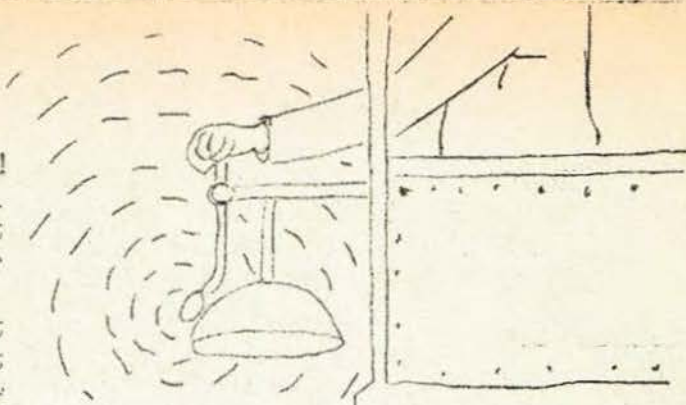
- LE
- LN
- MAL
- ME
- MI
- MO
- NIE
- NISSE
- OR
- PESETA
- RAN
- RAPIER
- REISE
- RN
- SALINE
- SAN
- SATT
- SEKRET
- SENORA
- VENE



Die Glocke!

Von Schiller? Aber nein, von Tegell
Nicht interessant? Hören Sie mal
rein! Um 6.00 Uhr geht das Licht
und der Lautsprecher an, von der
Zentralglocke ertönt das erste Bim.

Warum wohl? Nun, die Zentrale hat
ihre verantwortungsvolle Tätigkeit
aufgenommen. 6.30 Uhr, bim, Flurwär-
ter-Aufschluß. 6.40 Uhr, bim, Muckefuck holen. Anschließend, bim,
Frühstücksausgabe. 7.30 Uhr, bim! Und es gesellt sich die sonore Stim-
me eines der vielen auf der Zentrale sitzenden Obvw. - durch ein
Handmegaphon verstärkt - hinzu: "Erster Arbeitsaufschluß", bim, "zwei-
ter Arbeitsaufschluß!" 9.00 Uhr, bim: "Arztvisite." 10.00 Uhr, bim:
"Freistunde."



Dazwischen herrscht nicht etwa Ruhe "im Bau", aber nein!
Jetzt erschallen unverständliche Kommandos von der "Komman-
dobrücke", unverständlich für den Stationsbeamten und für
den Gefangenen; die durch Megaphon verstärkte Stimme hallt
derartig wider, daß sie nicht verständlich sein kann. So
laufen dann Beamte oder Gefangene zur Zentrale und erkundi-
gen sich, was oder wer verlangt wurde.

Und das geht pausenlos: "Zum Pfarrer; Müller, Meier oder
Schulze zum Fürsorger; Besuch von A I, B III, C IV;" so hört
man die unverständlichen Megaphonstimmen. Und so bimt und
kräht es dann munter weiter: "Freistundenende, Mittagessen,
Arbeitsausschluß, Arztfreistunde, Hausarbeiteraufschluß,
Kaffeeholen, Einschluß, Ausschluß der Gruppe A, B oder C."
Dazwischen: "Alles unter Verschuß!" usw. Es ist 17.00 Uhr,
und nun denkst du, jetzt hast du Ruhe! Aber weit gefehlt,
denn nun beginnt die Resozialisierung in der Strafanstalt
Tegell.

Bim, bim, Vollzugsgruppe ausschließen, bim, bim, AA-Gruppe,
bim, bim, Schachgruppe, bim, bim, Bibelgruppe, bim, bim,
Diskussionsgruppe und was es nicht noch alles auszubimmeln
gibt - durch Megaphon unterstützt selbstverständlich.

Dabei brauchte das gar nicht zu sein. Au weih, das
habe ich ja noch nicht gesagt, daß alle Verwahr-
häuser Tegels eine moderne und teure Gegensprech-
anlage besitzen, über die jeder Beamte von der
Zentrale aus erreichbar ist und mit der er auch
zurücksprechen kann.

Nun werden Sie, lieber Leser, sicher fragen: Was
soll dann der Blödsinn mit der Glocke und der
"Flüstertüte"?

Sehen Sie, das frage ich mich schon bald ein gan-
zes Jahr und denke mir (weil man mir glücklicher-
weise das Denken nicht verbieten kann), vielleicht
kann mir ein Leser eine Antwort darauf geben.

Denn soviel weiß ich: es gibt Strafanstalten in
der BRD, die auf solche "mittelalterlichen Folter-
instrumente" verzichten, wo die Gefangenen ohne
Watte in den Ohren, in Ruhe lesen oder schreiben
können. Vielleicht erinnert man sich auch hier der
modernen, vom Steuerzahler bezahlten Gegensprech-
anlage - diese Ruhe dann, also es wäre zu schön,
um wahr zu sein!

Bodo K., Haus III

S E L T E N S O G E L A H A C H T !

"Ich möchte Sie etwas fragen!" sagte ein vollkommen verschmutzter Pennbruder zu einem Pfandleiher. - "Und was ist es?" "Beleihen Sie auch Tiere?" "Wenn es Ihre eigenen sind, ja!" "Was geben Sie mir denn für meine fünf Läuse?"

+++

"Meine Frau denkt, sie ist ein Huhn", erklärt der Mann dem Psychiater. "Das ist ziemlich ernst", meint der Arzt. "Wie lange geht das denn schon so?" - "Drei Jahre." "Warum sind Sie dann nicht schon früher zu mir gekommen?" "Wir brauchten die Eier."



"Wie ergreifend der Herr Pfarrer mich eben verabschiedet hat!"

+++

Als der Touristen-Bus über die neue, 5 km lange Brücke fuhr, rief ein Herr, vor Begeisterung stotternd: "Im-po-po-sant!" "Sand?" fragte sein Nachbar. "Huch, muß das aber unangenehm sein!"

+++

"Herr Ober", rief der Gast, "in meiner Suppe schwimmt ein Ochse!" "Machen Sie sich darüber keine Sorgen", antwortete der Ober, "hier fliegen öfter welche herum."

+++

Die junge Frau beklagte sich bei ihrem Arzt über die Pille, die er

ihr verschrieben hat. - "Was ist das Problem?" fragte er. "Es muß die falsche Größe sein; sie fällt immer wieder heraus."

+++



In der U-Bahn

Herr Meyer läßt seine Zeitung sinken und fragt die vor ihm stehende ältere Dame: "Möchten Sie einen Sitzplatz haben, gnädige Frau?" "Aber gern", nickt die Dame erfreut. "Dann würde ich Ihnen raten, mit der Linie 7 zu fahren. Die ist um diese Zeit fast immer leer!"

+++

Richter: "Neigen Sie zu der Annahme, daß der Beklagte Sie nur im Augenblick höchster Erregung einen 'alten Esel' nannte?" Kläger: "Nein, Herr Richter, er hat mich vorher sehr lange angesehen."

+++

"Warum trinken Sie denn nichts?" "Ich muß sehr vorsichtig sein, denn ich bekomme immer Nasenbluten, wenn ich Alkohol trinke." "Das kenne ich. Bei mir endet es auch oft mit einer Schlägerei."

+++

"Sind Sie glücklich verheiratet?" "So kann man sagen, meine Frau ist glücklich, und ich bin verheiratet!"

Silbencrätsel

a — ak — bil — bus — chen — cher — de —
 de — dein — deln — den — di — du — e —
 ein — ein — ein — em — ex — fi — fre — ga —
 ge — gen — gi — go — ham — hard — i — in —
 in — in — ka — kor — ku — lard — le — li —
 li — ma — mat — med — muk — naer — ne —
 ner — no — no — nor — nul — ny — on —
 on — on — pel — pi — po — ran — sie —
 so — son — sto — struk — te — te — ti —
 ti — um — wahr — war — wart — wurf —
 zahn — zeil.

Aus den Silben sind 23 Wörter nachstehender Bedeutung zu bilden, deren **1. und 6. Buchstaben** — von oben nach unten gelesen — ein Sprichwort ergeben.

1. _____
Hilfsmittel zur Zahnpflege
2. _____
Kennmal, Sinnbild einer Stadt
3. _____
Zwischenbemerkung
4. _____
Menschenrasse
5. _____
mexikanische Staat
6. _____
Belehrung, Anweisung
7. _____
ägyptische Königin
8. _____
Mundschenk des Zeus
9. _____
Baumeister Karl des Großen
10. _____
Jetztzeit
11. _____
Wallfahrtsort in der Schweiz
12. _____
Münzprüfer
13. _____
scheinbar, eingebildet
14. _____
Schutzpatron Böhmens
15. _____
Stadt in Niedersachsen
16. _____
Zwischenspiel
17. _____
Ungütigkeitserklärung
18. _____
Kugelspiel
19. _____
Beispiel
20. _____
Alpdruck
21. _____
Goldmedaillengewinner im Kugelstoßen (Mex.)
22. _____
Handharmonika
23. _____
Fußbodenbelag

Kammrätsel

1	2	3	4	5

Waagrecht: Bedeutender Warenumschlagplatz in Berlin

Senkrecht: 1. russ. Strom 3. Tischlerwerkzeug

2. Turnübung 4. Gestalt

5. Wettererscheinung

Schachproblem



Matt in 2 Zügen!

Schachproblem-Lösung aus I/71

1. Sb5 — Th1
2. Tc1 — matt

Auflösung des Silbencräzels aus I/71

- | | |
|---------------|-----------------|
| 1. Sunderland | 9. Dividende |
| 2. Tangente | 10. Invasion |
| 3. Okular | 11. Endlauf |
| 4. Lethargie | 12. Migräne |
| 5. Zwingli | 13. Antarktisch |
| 6. Insterburg | 14. Sewastopol |
| 7. Serenade | 15. Kohorte |
| 8. Tetuan | 16. Elevator |

Spruch: Stolz ist die Maske der eigenen Fehler.

Auflösung des Silbenkreuzworträzels aus I/71

Waagrecht: 1. Vorlage, 4. Riflot, 6. Onager, 8. Georgien, 9. Togolese, 11. Zitrone, 14. Guinea, 17. Biedermeier, 19. Schere, 21. Meter, 22. Malage, 24. Beluga, 26. Anreise, 28. Magen, 29. Kalla, 30. Retusche, 32. Manege, 34. Gerade, 36. Sari, 37. Ross, 38. Kokain, 40. Arena, 42. Kanada, 44. Termin, 45. Summe, 46. Lawine, 48. Ernani, 50. Ratibor, 52. Laibach, 53. Tonne, 55. Materie, 58. Apanage, 61. Gelege, 63. Pediküre, 64. Statistiker, 66. Busoni, 67. Dekade, 68. Nabelbruch; Senkrecht: 2. Lage, 3. Georgine, 4. Rienzi, 5. Ottone, 6. Oleander, 7. Nase, 10. Xingu, 12. Tropen, 13. Lauer, 15. Itala, 16. Asche, 17. Bieter, 18. Meierei, 20. Rebe, 21. Mega, 22. Matare, 23. Gamasche, 25. Lupine, 26. Anlage, 27. Sekunde, 31. Tunika, 32. Maria, 33. Gerona, 35. Ravenna, 38. Koala, 39. Interne, 41. Retina, 42. Kamera, 43. Dalibor, 47. Wisente, 48. Erbach, 49. Niton, 51. Tirana, 52. Laie, 54. Nea, 55. Marat, 56. Rinaldini, 57. Zille, 59. Palästina, 60. Gebot, 61. Gerede, 62. Gestade, 63. Peso, 65. Kerbel.

